

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 3392.

Inserate für die sechsgepaltene Kolonietzelle oder deren Raum
2 Mark; bei Wiederholungen Rabatt.
Stellenvermittlungen pro Zeile netto 1 Mark.

In einer Aufl. von **219 200** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

1. Mai.

Die 16. Maifeier des organisierten Proletariats der ganzen Kulturwelt fällt in eine außerordentlich bewegte Zeit. Die anhaltende Besserung des Wirtschaftslebens hat die Arbeiterschaft auf der ganzen Linie mobil gemacht und insbesondere der fast unvermittelt eingetretene Frühling mit seiner reichen Arbeitsgelegenheit hat allerorten und in allen Berufen zahlreiche Lohn- und Streikbewegungen hervorgerufen, in denen Hunderttausende um bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse, um Hebung ihrer Lebenshaltung, um Licht und Luft, um den ihnen gebührenden Platz an der Sonne kämpfen.

Unter den Forderungen, um deren Durchsetzung die organisierte Arbeiterschaft kämpft, steht fast durchwegs die Verkürzung der Arbeitszeit, die je nachdem die Ersetzung des Zwölfstundentags durch den Elfstundentag, des Elfstundentags durch den Zehnstundentag, des Zehnstundentags durch den Neunstundentag und des Neunstundentags durch den Achtstundentag betrifft, an erster Stelle. Jeder aufgeklärte, sozial denkende, seines Menschentums sich bewußte Arbeiter ist heute von der stärksten inneren Abneigung gegen die lange Arbeitszeit erfüllt, die ihm die Zeit zum Leben, die Zeit, um Mensch zu sein, raubt, und daraus entwickelt sich immer mächtiger der Drang, die Zeit, die im Dienste des Unternehmers, im Joche der Lohnarbeit zugebracht werden muß, so viel als möglich zu kürzen und die freie Zeit entsprechend zu verlängern. „Was uns fehlt, ist Zeit“, läßt der Dichter Richard Dehmel mit tiefem Verständnis und warmherziger Sympathie für die kämpfende Arbeiterschaft seinen Arbeitsmann sagen. Und ein anderer Arbeiterfreund hat die trefflichen Worte geprägt: „Der Mensch lebt nicht, um zu arbeiten, sondern er arbeitet, um zu leben!“

Diese Gedanken sind der aufgeklärten Arbeiterschaft sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen, sie beherrschen ihr Sinnen und Denken, ihr Streben und Trachten, und sie werden fortschreitend aus der Theorie in die Praxis umgesetzt. Die 1889 durch den internationalen Sozialistenkongress in Paris proklamierte Achtstundenbewegung und Maifeier hat in den seitdem verflochtenen sechzehn Jahren der internationalen Arbeiterschaft Millionen freier Stunden und den unschätzbaren großen Wert der Vermehrung der freien Zeit zum vollen lebendigen Bewußtsein gebracht. Auch in diesem Jahre schon sind in Deutschland allein Tausende und Hunderttausende freier Stunden für die Arbeiterschaft errungen worden, die nun zielbewußt und planmäßig den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit führt.

Gewaltige Ereignisse sind unserer diesmaligen Maifeier als Vorspiele vorausgegangen: die Revolution in Rußland und der Generalstreik der Bergarbeiter im Ruhrrevier. Man hat seit Jahren aus dem dunkelsten Zeile Europas, aus Rußland, vernommen, daß auch dort trotz des öden und blöden Absolutismus, der plump und stumpf alles Menschliche niederstampft und vernichtet, vom Proletariat der 1. Mai gefeiert und für den Achtstundentag, für eine menschliche Existenz, für Recht und Freiheit demonstriert wurde. Im Anfang dieses Jahres erhob sich die rechtlose, unterdrückte und maßlos ausgebeutete russische Arbeiterschaft, um für den Achtstundentag, für Lohnverhöhung, für Abschaffung zahlloser Mißstände, für anständige Behandlung, aber auch für das gesetzliche Streikrecht, für die Vereins-, Versammlungs-, Press-, Rede- und Gewissensfreiheit zu kämpfen. Hunderttausende Arbeiter erhoben sich in der Hauptstadt des russischen Reiches, in Petersburg, allen voran die 12000 Metallarbeiter der Putilowwerke, auf denen Kriegsschiffe zc. gebaut werden, um ihre Forderungen durchzusetzen. Kaltblütig mordeten an jenem geschichtlich denkwürdigen Sonntag, am 22. Januar, die hohen und niederen Henkersknechte, die im Dienste der herrschenden Verbrecherbande stehen, Tausende wehrloser Menschen, Arbeiter, Frauen und Kinder, um die gehaftete Bewegung in dem Blute des Volkes zu erlösen. Damit war die friedliche Bewegung zur Revolution geworden, zur Revolution in Permanenz, die nicht mehr zur Ruhe kommen wird, bis der blutige Despotismus zertrümmert und die Fahne der Freiheit, die Fahne der Demokratie aufgerichtet ist.

Der verbrecherische blutige Massenmord in Petersburg weckte in der Kulturmenscheit der ganzen Welt — mit Ausnahme der Regierenden — in einem erschütternden Wut- und Wehgeschrei ein furchtbares Echo, das zeitgeschichtliche Todesurteil über die schuldigen Urheber des namenlosen Verbrechens und über die entmenschten Bluthunde, die ganze Ströme unschuldigen Blutes vergossen haben.

Die Erhebung der Petersburger Arbeiter fand an zahlreichen Orten des weiten russischen Reiches begeisterte Nachahmung. Mehr als 150 Orte hatten Streiks zu verzeichnen. „Dem Arbeiterstreik schlossen sich häufig die Streiks der Angestellten in verschiedenen Branchen und sogar der Beamten an“, schreibt der ehemalige russische Universitätsprofessor Dr. v. Neufner, der gegenwärtig in Berlin lebt. „Die Streiks selber waren in der Regel mit Versammlungen, Demonstrationen, politischen Reden auf den Straßen verbunden. Rote Fahnen, revolutionäre Lieder verliehen denselben ihre Weihe. Außer den Arbeitern streikten in vielen Städten Apotheker, Kommiss, Angestellte der Banken, Beamte, Schreiber, Maschinisten und Kondukteure der Eisenbahnen. In einem Falle streikten sogar die Polizisten, in manchen Städten trat das Dienstpersonal in den Ausstand. Die Handwerker gaben den Arbeitern und Angestellten an entschiedener Haltung nichts nach: Bäcker, Schuhmacher, Schneider, Metzger zc. wurden von dem allgemeinen proletarischen Strome mitgerissen. Durch den Eisenbahnerstreik allein sind Staat und Industrie um viele Millionen geschädigt worden. Neufner bezeichnet zutreffend den Generalstreik als einen Akt des revolutionären Kampfes der russischen Arbeiter. „In bezug auf die Solidarität, auf das harmonische Zusammenwirken aller Nationalitäten und aller Zweige des russischen wirtschaftlichen Lebens sucht der russische Generalstreik seinesgleichen in der Geschichte.“

Der geforderte Achtstundentag wurde nicht durchgeführt, aber Arbeitszeitverkürzungen auf zehn und neun Stunden sind nach den Berichten der politischen Tagespresse in sehr vielen Fällen erreicht worden. Diese weltgeschichtlichen und kulturhistorischen Vorgänge haben für die Arbeiterschaft aller Länder die größte Bedeutung und mit vollem Rechte kann gesagt werden, daß die Siege und Erfolge der russischen Arbeiter Siege und Erfolge des gesamten internationalen Proletariats sind. Die Avantgarde der großen kämpfenden Arbeiterarmee wird um so leichter ihren Vormarsch fortsetzen können, je weniger Hindernisse sich ihr entgegenstellen, je geringer die rückständige Arbeiterschaft ist, die sich ihr als Bleigewicht anhängt und den Marsch erschwert, den Siegeszug aufhält. Durch das Emporsteigen der rückständigen Arbeiter wird auch den kapitalistischen Gegnern ein triftiger Einwand aus der Hand geschlagen, der Einwand nämlich, daß sie bei Einführung kürzerer Arbeitszeit Konkurrenzunfähig werden gegenüber jenen Ländern, in denen noch lange Arbeitszeit, schlechte Arbeits- und Lohnverhältnisse überhaupt bestehen. Die annähernde Gleichartigkeit der Arbeitsbedingungen in allen Ländern ist daher ein Ziel, dessen Anstreben und Verwirklichung die bittere Notwendigkeit gebietet. Die internationale Maifeier und die internationale Achtstundenbewegung sind die besten Mittel zur Erreichung dieses Zieles.

Um die Frage der Arbeitszeit handelte es sich in erster Linie auch bei dem Generalstreik der Ruhrbergleute. Die Achtstundenschicht war durch die Verlängerung der Schicht immer mehr illusorisch geworden und sie sollte nun auch in aller Form durch entsprechende Änderung der Arbeitsordnung abgeschafft werden. Verschiedene andere, unseren Lesern bekannte Mißstände wirkten auch noch mit, um den Generalstreik herbeizuführen. Wie die Arbeitsverhältnisse in den Gruben beschaffen sind, erscheint die Achtstundenschicht für die gesamten Bergarbeiter als sanitäre Maximalarbeitszeit, denn die Gesundheit wird hier durch so viele und bedenklichste Umstände gefährdet und geschädigt, daß nur die möglichste Kürze der Dauer des Aufenthaltes tief unter der Erde der Gesundheit einigermaßen wirksamen Schutz gewähren kann.

Darum erschien auch die von der preussischen Regierung mit der Minimaltemperatur von 22 Grad Celsius aufgerichtete künstliche Grenze für den von ihr vorgeschlagenen sanitären Maximalarbeitszeit für die Bergarbeiter unannehmbar und darum forderten sie die gesetzliche Maximalarbeitszeit von acht, für Temperaturen von über 28 Grad von sechs Stunden für alle Bergarbeiter.

Es ist bekannt, was die Kommission des Dreiklassenparlamentes der verbündeten Land- und Fabrikarbeiter aus der ohnehin so unzulänglichen und unbefriedigenden Regierungsvorlage gemacht hat. Sie lehnte die gesetzliche Festlegung einer Maximalarbeitszeit überhaupt ab, und sie will nur den Bergbehörden das Recht geben, bei Temperaturen von über 28 Grad die Sechstundenschicht einzuführen. Diese Kompetenz hatten die Bergbehörden aber bis jetzt schon, ohne daß sie davon irgendwie Gebrauch gemacht hätten. Die übrigen Verschlechterungen der Vorlage stehen auf dem gleichen Niveau, und wenn es der preussischen Regierung mit der Reform des Bergarbeiterschutzes, mit der Erfüllung des den Bergarbeitern zum Zwecke der Beendigung des Streiks gegebenen Versprechens ernst wäre, hätte sie sofort ihre Vorlage zurückziehen und damit an den Bundesrat und Reichstag gelangen müssen.

Zum vollen, traurigen und drückenden Bewußtsein kommt bei dieser Gelegenheit wieder das unfähige Gland des preussischen Dreiklassenparlamentes, das nach seiner Wahl wie nach seiner Zusammensetzung eine freche Verhöhnung des 35 Millionen Köpfe zählenden preussischen Volkes, des Volkes der Intelligenz, ist. Wann endlich wird diese Fesselung der Reaktion überwunden werden? Preußen voran!

Im übrigen marschiert der Gedanke der Arbeitszeitverkürzung trotz einer Welt voll Hindernissen frisch und froh weiter, er erobert eine Arbeiterschicht, eine Industrie, ein Land nach dem anderen und weder Unternehmerorganisationen und ihre Scharmacher, weder das preussische Dreiklassenparlament noch der russische Absolutismus vermögen ihn zum Stillstand zu bringen. Wie der Gedanke der Arbeitsbefreiung überhaupt, wie die gesamte Arbeiterbewegung, so überbringt der erhebende Gedanke der Maifeier, des 1. Mai der Arbeit, der Gedanke des Achtstundentags alle Grenzen und Schranken, er hält überall seinen Einzug und findet überall seine begeisterten und kampfesmutigen Anhänger, die ihn zur Tat machen. Kein Tag vergeht heute mehr, an dem nicht irgendwo die Arbeitszeit verkürzt, die Muße der Arbeiter vermehrt und dadurch ein Stein zum Tempelbau der neuen Zeit beigetragen wird. Wohl führt nicht jeder erste Anlauf zum Ziele, mancher Rückzug und Mißerfolg ist zu verzeichnen; aber ein zweiter und dritter Anlauf bringt den Erfolg, wie auch die stärkste Eiche endlich fällt, wenn der Arthiebe genug dem Stamme verfezt wurden.

Große Erfolge und Fortschritte verdanken wir der Achtstundenbewegung mit ihren Anregungen, ihren Zielen, ihrer Erhebung und Begeisterung. Hoffen wir, daß uns auch in diesem Jahre der 1. Mai um ein tüchtiges Stück vorwärts bringt!

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Basis der Produktion ist auch die Basis der Spekulation. Was das Festeste, Dauerhafteste sein sollte, ist das Schwankendste, Unsicherste. Dieser Widerstun ist ein Kennzeichen der kapitalistischen Wirtschaft. Um Kohlen- und Eisen, papieren konzentriert sich die Spekulation auf den Börsen, und der Zuschauer hat die angenehme Aufgabe, aus dem Trübel herauszufinden, in welchem Zustand sich die Basis der Wirtschaft und diese im ganzen befindet. Gegenwärtig haben wir ein Stadium der Börsenkaufse in unserer Industrie im allgemeinen und in der Hüttenindustrie im besonderen. Und in der Tat sind die Ausichten im allgemeinen günstig, speziell für die Kapitalisten. Denn in einigen Eisen- und Stahlorten wurden die Preise erhöht, und solche Preiserhöhungen „machen“ in der Eisenindustrie ein schönes Stück Geld. Zudem ist eine neue „Gründung“ da und das animiert die Lebensgeister. Ferner ist in England eine entschiedene Wendung zum Besseren in der Wirtschaftskrise eingetreten und die Vereinigten Staaten, die schwimmen gar in einer neuen Eisenkaufse, sie müssen Rohisen in Deutschland kaufen, weil die inländische Hochofenproduktion den Bedarf wirklich oder angeblich nicht decken kann — Kurszettel der Berliner Börse, Herz und Seele des Kapitalismus in Deutschland, kannst du mehr verlangen? Einzelne Papiere haben wieder den Stand erreicht, den sie vor fünf Jahren hatten — kalt rieselt es über den Rücken. Nun, bis zur nächsten großen Krise sind den deutschen Arbeitern wohl noch ein paar Jahre gegönnt — von der Wirkung der Handelsverträge abgesehen.

Die neue große Gründung in der Kohlen- und Hüttenindustrie ist wirklich groß. Es handelt sich um den Besitz eines Herrn mit langem Namen, des Fürsten Christian Kraft zu Hohenlohe-Schringen, Herzogs von Ujest. Die Werke liegen im fernen Osten, im ober-schlesischen Revier und bestehen aus Kohlen- und Zinkergruben, Hüttenwerken zc. Ihr Wert wird auf nicht weniger als hundert Millionen geschätzt. Dieser Besitz nun wird in die Form einer Aktiengesellschaft gebracht unter Mitwirkung sämtlicher Berliner Großbanken mit Ausnahme der wegen „Siberia“ strafweise ausgeschlossenen Dresdener Bank. Die Banken übernehmen einen Teil der Aktien. Schon ist die Gesellschaft gegründet und die Bankdirektoren haben sich an den reichbedeckten Tisch des neuen Ausschusses der Hohenlohe-Werke Aktiengesellschaft niedergelassen. Den Vorstand bilden Generaldirektor Vinke und Oberbergwerksdirektor Scheller. Wunderbar ist, daß vorläufig nur für 40 Millionen Aktien ausgegeben werden, für den „Rest“ von 60 Millionen erhält der Herzog eine Rente von der Gesellschaft bezahlt. Dieser Vorgang soll ein Mittel der — Steuerersparnis sein.

Aus der verarbeitenden Industrie ist wieder viel zu berichten. Trotz der ungeheuren Zunahme der Anwendung elektrischer Kraftübertragung in den letzten zehn Jahren stehen die Unternehmungen für den Bau von mechanischen Transmissionen jetzt doch günstig da. Die Berlin-Anhaltische Maschinenfabrik hat auf Monate hinaus in allen Abteilungen zufriedenstellende Aufträge, im Jahre 1904 ist ihr Umsatz von 8,8 auf 10,3 Millionen gestiegen. Sie hat ihr Kapital von 4 1/2 auf 7 Millionen erhöht und ist in der Lage, auf das erhöhte Kapital dieselbe 12prozentige Dividende zu verteilen wie im Vorjahr. Mit dem neuen Kapital wurden die Aktien der Bentrather Maschinenfabrik angekauft, eine der nicht gar vielen Fusionen, die es in der Maschinenindustrie in den letzten Jahren gab. Das Wert des Bentrather Unternehmens entwickelt sich jetzt auch in einer seine Eigentümer befriedigenden Weise; für 1904 ergab sich eine Dividende von 3 Prozent gegen Null im Vorjahr.

Die Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. S. Breuer in Höchst a. M. war 1904 vollst. beschäftigt, der Umsatz stieg von 3,3 auf 3,7 Millionen. Der Reingewinn beträgt 202.000 Mk. gegen 64.000 Mk. 1903; daraus wird eine Dividende von 6 Prozent (im Vorjahre 2 Prozent) verteilt. Die Verwaltung teilt mit, war in den beiden ersten Monaten des neuen Jahres der Umsatz noch um 100.000 Mk. höher und sie erwartet wieder ein befriedigendes Ergebnis.

Die Schiffs- und Maschinenbau Aktiengesellschaft in Mannheim erzielte 1904 7000 Mk. Verlust, zusammen mit den Ergebnissen der letzten Jahre beträgt der Verlust mehr als 200.000 Mk., ein Drittel des Aktienkapitals.

Die Gesellschaft für Linbische Eismaschinen in Wiesbaden verteilt bei einem Umsatz von vier Millionen eine Dividende von 3 Prozent (2 im Vorjahre). Im neuen Jahre liegen bis jetzt für drei Millionen Aufträge vor. Die Nachfrage ist etwas gestiegen, die Preise sind gedrückt.

Die Lokomotivfabrik Krauß & Co. in München und Ling ist in sehr guter Lage. Der Reingewinn beträgt 1,4 Millionen gegen 0,8 im Vorjahre, die Dividende 15 Prozent gegen 9. Ins neue Jahr trat das Unternehmen mit Bestellungen für 1,78 Millionen (im Vorjahre 1,97), dazu kamen bis zur Zeit der Abfassung des Geschäftsberichtes 1,69 (im Vorjahre 1,4).

Bei hohem Reingewinn wachsen die Lantimen der Aufsichtsräte ins ungemessene, so daß die Dividende gar nicht ein hinreichender Maßstab für den Profit der Unternehmen ist. Die Maschinenfabrik Babenia in Weinheim hat 669.000 Mk. Reingewinn (im Vorjahre 661.000) und verteilt 12 Prozent Dividende (im Vorjahre 10). Für Lantimen wird aber ein Fünftel des Reingewinns verwendet, nicht weniger als 132.389 Mk. 16.000 Mk. werden als Gratifikation verteilt. Die Nachfrage nach Industrie-Lokomotiven ist auch im neuen Jahre rege.

Die Generalversammlung der Aktiengesellschaft Hartung, Kuhn & Co. in Düsseldorf kam nicht zu dem von der Direktion erwünschten Ziel, die Verteilung einer fünfprozentigen Dividende zu beschließen. Das Unternehmen ist erst vor einiger Zeit in eine Aktiengesellschaft verwandelt worden. Die Vorbesitzer, Kuhn & Co. & Hartung, hatten versichert, das Geschäft werde 150.000 beziehungsweise 90.000 Mk. Reingewinn geben. Tatsächlich zeigt die Bilanz einen Reingewinn von 264.000 Mk., jedoch meldete sich in der Versammlung ein Aktionär und erklärte die Bilanz für unrichtig infolge unrichtiger Angaben der früheren Besitzer. Die Generalversammlung vertagte sich, und nach Meinung der Rhein-Weft. Zeitung wird es wahrscheinlich zum Prozeß kommen. Die Verlegung der Fabrikabteilung in Bruch nach Düsseldorf wird wahrscheinlich im Mai erfolgen.

Die Maschinen- und Armaturenfabrik vormals Hilpert in Nürnberg geht wieder in die Höhe. Sie verteilt 4 Prozent gegen Null im Vorjahre auf das von 5 auf 3,75 Mill. verringerte Kapital.

Die Werkzeugmaschinen-Aktiengesellschaft in Köln hatte im Vorjahre 41.000 Mk. Verlust zu becken. Diesmal beträgt der Reingewinn 18.000 Mk., woraus eine Dividende von 4 Prozent verteilt werden könnte. Der Vorstand zieht es jedoch vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen. In dem neuen Jahre übertrifft der Umsatz den vorjährigen beträchtlich.

Die Maschinen- und Armaturenfabrik vorm. G. L. Strube in Magdeburg verteilt 3 Prozent, die Verwaltung erwartet aber vom neuen Jahre mehr.

Die Vereinigten Flanschenfabriken und Stanzwerke mit Fabriken in Regis, Hattingen, Duisburg und Werl hatten einen Reingewinn von 99.600 Mk. (im Vorjahre 13.000 Mk.) und verteilen 6 Prozent (im Vorjahre 0). Im neuen Jahre sind die Werte befriedigend beschäftigt.

Die Wernburger Maschinenfabrik verteilt aus 145.000 Mk. Reingewinn 9 Prozent Dividende.

Die Maschinenfabrik vormals Gebr. Guttman, Breslau, hat 41.000 Mk. Reingewinn und verteilt wie im Vorjahre 1 Prozent. Das Ditenfer Eisenwerk vormals Lommé & Ahrens verteilt 3/2 Prozent.

Der Aufsichtsrat der Filter- und brautechnischen Maschinenfabrik vormals Enginger in Worms und Berlin beschloß, der Generalversammlung 12 Prozent vorzuschlagen.

Bei der Maschinenfabrik Schubert & Salzer in Chemnitz wird eine Dividende von 20 Prozent erwartet.

Die Kölnische Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Köln-Bayenthal hat nach Abzug von 286.000 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 3990 Mk., der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Im Vorjahre gab es 220.000 Mk. Verlust.

Die Karges-Hammersche Maschinenfabrik in Braunschweig hat 5 Prozent Dividende (im Vorjahre 8), die Maschinenfabrik Mönnis in Frankfurt a. M. 11 Prozent.

In der elektrotechnischen Industrie ist das Hauptereignis die Vereinigung der Felten & Guillaume-Aktiengesellschaft mit der Lahmeyer-Gesellschaft. Felten & Guillaume erhöhen ihr Aktienkapital von 36 auf 55 Millionen Mark und händigen den größten Teil der neuen Aktien der Lahmeyer-Gesellschaft ein, welche dafür ihre Werke abtritt. Lahmeyer bleibt also als Finanzaktiengesellschaft bestehen, die nur Profite einnimmt, nicht aber fabriziert. Die Ursachen dieser neuen Verschmelzung liegen ein paar Jahre zurück, in der Gründung der Siemens-Schuckert-Werke. Die alte Schuckert-Gesellschaft hatte, so lange sie noch fabrizierte und nicht zu der Finanzgesellschaft geworden war, die sie heute ist, keine eigenen Kabelwerke, sondern bezog die Kabel für ihre Anlagen von Felten & Guillaume. In die Vereinigung von Siemens und Schuckert brachte aber Siemens seine Kabelfabrik am Rönnebäumen mit Felten & Guillaume ging ein wichtiger Kunde verloren und sie mußten sich eine andere Elektrizitätsgesellschaft suchen, die wohl elektrische Maschinen und Apparate, nicht aber Kabel fabriziert. Die fast einzige große Gesellschaft dieser Art war aber in Deutschland eben Lahmeyer und dies erklärt hinreichend, weshalb die beiden Gesellschaften einander nahe kamen. Die Lahmeyer-Gesellschaft macht bei der Vereinigung ebenfalls ein gutes Geschäft, denn Felten & Guillaume sind eine Weltfirma. Die Lahmeyer-Aktien liegen auch an der Börse. Ob für die Arbeiter eine Veränderung eintreten wird, ist zweifelhaft. Die Zeitung bleibt diesbezüglich und ob die Absicht einer Verlegung besteht, ist derzeit noch unbekannt.

Von nicht geringem Interesse ist auch der hier schon kurz erwähnte Jahresabschluss der Bergmann-Elektrizitätsgesellschaft in Berlin. Dieses Unternehmen zählt seit langem die höchsten Dividenden in der elektrischen Industrie, diesmal 18 Prozent gegen 17 im vorigen Jahre. Der Reingewinn beträgt 1,95 Millionen gegen 1,78, der Umsatz im Jahre 1904 10,7 Millionen gegen 8,2. Diese starke Steigerung des Umsatzes ist schon an sich auffällig, fetter, das heißt in dem neuen Jahre, ist er noch um 30 Prozent größer als er in derselben Zeit des Jahres 1904 war. Die Gesellschaft hat zwei neue Fabrikationszweige, deren weitere Entwicklung von allgemeinem Interesse ist. Sie fabriziert jetzt Stahllampen und gehört dem Maschinenbau nicht an. Der Absatz steigt und diese Konkurrenz wird schließlich das Stahllampenpatent freigenommen — wenn man sich nicht entschließt, den unangenehmen Konkurrenz in das Kartell aufzunehmen. Außerdem baut Bergmann jetzt Dampfmaschinen,

die Gesellschaft hat die Lizenz auf das gute System des Franzosen Mateau erworben. Sowohl aus der Gründung der Felten & Guillaume-Lahmeyer-Werke — dies der Name des neuen Konzerns —, als aus dem Aufschwung der Bergmann-Gesellschaft, kann man ersehen, daß es den beiden Rieseengesellschaften, der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und den Siemens-Schuckert-Werken, nicht so leicht gemacht wird, den Markt zu beherrschen. Die Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft zeigt uns eben bisher doch nichts anderes, als daß nur den Herrschern der Naturkräfte, den Eigentümern von Kohle, Erz und Salz, ein ungebrochenes Monopol ihres Profits in Deutschland blüht, die anderen Herrscher schlagen sich im Auf und ab der Wirtschaft herum, ihre Arbeiter an schwerer Kette nachschleppend.

Die Elektrizitätsgesellschaft vormals Böge in Chemnitz verteilt für 1904 4 Prozent gegen Null im Vorjahre. Der Geschäftsgang im neuen Jahre wird als gut bezeichnet.

Die Land- und Seefabelwerke Köln-Nippes erzielten 1904 einen Reingewinn von 436.000 Mk. (im Vorjahre 428.000 Mk.) und verteilen eine Dividende von 6 Prozent (im Vorjahre 5 Prozent). In das neue Jahr trat das Unternehmen mit gutem Auftragbestand.

Die Aktiengesellschaft für Gas und Elektrizität in Köln hatte einen Reingewinn von 503.000 Mk. (im Vorjahre 466.000 Mk.) und verteilt 5/2 Prozent (im Vorjahre 5 Prozent).

Die Akkumulatoren- und Elektrizitätswerke vormals Boese in Berlin können wie im Vorjahre ihre Abschreibungen nicht aus dem Reingewinn decken, doch ist der Verlust diesmal nur 49.000 Mk., während er im Vorjahre 311.000 Mk. betrug. Der Vorstand hofft auf weitere Besserung in diesem Jahre.

Auch in der kunstgewerblichen Metallwarenfabrikation konzentriert sich das Kapital und die Handwerkseiten dieses Kunstgewerbes sind vorbei. Die Driwit-Aktiengesellschaft in Köln-Braunsfeld, eine Gesellschaft mit 2 Millionen Kapital, die in den vier Jahren seit ihrer Gründung 8, 9, 10 und 7 Prozent Dividende verteilt hatte, geriet in bedenkliche finanzielle Schwierigkeiten. Wie das so üblich, kommt jetzt ein größeres Unternehmen und frist den franten Bruder auf: Die bekannte Württembergische Metallwarenfabrik, Aktiengesellschaft in Weislingen, wird die Driwit-Gesellschaft in sich aufnehmen. Es wird angenommen, daß für fünf Driwit-Aktien eine Aktie der Württembergischen Metallwarenfabrik gegeben werden wird.

Der Aufsichtsrat der Vereinigten Eschbacher Werke, Aktiengesellschaft in Dresden, beschloß, der Generalversammlung die Verteilung des nach den Abschreibungen in Höhe von 129.791,67 Mk. verbleibenden Reingewinns wie folgt vorzuschlagen: Den Aktionären eine Dividende von wieder 11 Prozent = 330.000 Mk., den Zubehörern der Genuschein wieder 30 Mk. pro Genuschein = 180.000 Mk., dem Beamten- und Arbeiterfonds eine besondere Zuweisung von 20.000 Mk. Der Rest von 89.376,94 Mk. soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Metallwerke Reheim, Aktiengesellschaft, sind sehr heruntergewirtschaftet. Der Verlust beträgt insgesamt 1,1 Millionen. Zu seiner Beseitigung wird das Kapital von 1,5 Millionen auf 0,4 Millionen reduziert. Die Verwaltung sagt, der Gesellschaft werde wieder Vertrauen entgegengebracht, das Werk sei „für den jetzigen Umfang des Betriebes“ gut beschäftigt und es lasse sich eine günstige Weiterentwicklung erhoffen.

Die Rheinische Metallwarenfabrik (Eyrhardt) ist mit einer Bestellung zum Preise von 700.000 Mk. an der Aenderung der preussischen Gesetze beteiligt.

Die Verwaltung der Aktiengesellschaft Schäffer & Walcker gibt für 1904 einen Verlust von 69.000 Mk. bekannt, während für 1903 ein Prozent Dividende verteilt wurde. Der Verlust habe im Metallarbeiterstreik seine Ursache. Gegenwärtig seien drei Viertel der Arbeiter im Falle eines Streiks sicher, doch sei ein solcher gar nicht zu erwarten. Die Beschäftigung der Werkstätten sei gut. Viel Glück!

Es scheint, daß jetzt in Deutschland die Zeit der motorgetriebenen Lastwagen und auch Eisenbahnmotoren sich vorbereitet. Doch nicht dem Explosionsmotor wird dem Anschein nach die wichtige Frage der Safrantraktion lösen, sondern der Dampfmotor. Die Friedrich Krupp-Aktien-Gesellschaft hat vor einiger Zeit die Verwertung der Peter Stöckchen Patente auf „Sicherheits-Rohrplatten-Dampferzeuger“ für Deutschland übernommen und hat jetzt der Hannoverischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft vormals Georg Gaeffert Lizenz auf diese Patente erteilt. Beide Firmen werden mit der Fabrikation beginnen und ihre Namen bieten eine gewisse Bürgschaft dafür, daß die Sache Aussicht auf Erfolg „at. Deutschland ist übrigens auf diesem Gebiet keineswegs Pionier. In London wird ein guter Teil des Safranverkehrs heute schon durch Dampfmaschinen bedient, die, in verschiedener Ausführung, sowohl rasche Beförderung der Stückgüter, als auch die Beförderung der schwersten Lasten, Dampfzylinder, genieteter Träger u. f. w. übernehmen. Die Hauptsache in der Frage der Einführung von Dampfmaschinen und Dampf-Strahlenlokomotiven ist heute nicht mehr die technische Konstruktion, sondern der Kohlenpreis, und da sorgen die deutschen Kohlenproduzenten ehrlich dafür, daß die Entwicklung dieser für die Maschinenbauer äußerst aussichtsreichen Industrie schwere Hemmnisse finde.

Die gewerkschaftliche Organisation der technischen Fabrikbeamten.

Das technische Fabrikbeamtenum hat sich nun ebenfalls aufgefaßt, um seine Lage zu erkennen, sich zu organisieren und auf Verbesserung seiner Verhältnisse hinzuwirken. Der Vorgang ist wichtig genug, daß ihm auch die Gewerkschaftspressen der Arbeiter ihre Aufmerksamkeit schenken. Die technischen Fabrikbeamten wollen nun die ansehnliche der Verteilung des Reiches der Doktorpromotion an die technischen Hochschulen vom Kaiser gesprochenen Worte: „Ich wollte die technischen Hochschulen in den Vordergrund bringen, denn sie haben große Aufgaben zu lösen, nicht bloß technische, sondern auch große soziale. Die sind bisher nicht so gelöst, wie ich wollte. Sie können auf die sozialen Verhältnisse vielfach großen Einfluß ausüben, da ihre vielfältigen Beziehungen zur Arbeit und zu Arbeitern und zur Industrie überhaupt eine Fülle von Anregung und Einwirkung ermöglichen. Sie sind deshalb in der kommenden Zeit auch zu großen Aufgaben berufen“ zunächst für sich selbst nutzbar machen.

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Heinz Potthoff, der Berater der jungen Organisation der technischen Fabrikbeamten, bemerkte in einem zu Berlin in der betreffenden Ortsgruppe über die „Soziale Not und Organisation der technischen Beamten“ zu jenen kaiserlichen Worten, daß der technische Beamte, der mit dem Arbeiter die Abhängigkeit, das Angehüllsein, mit dem Unternehmer vielfach die Tätigkeit, Bildung und gesellschaftliche Stellung teilt, am ersten dazu berufen ist, Vertrauensmann beider zu werden. Aber um das leisten zu können, muß der Technikerstand in sich selbst kräftig sein, das heißt er aber nur durch Organisation. Nur diese bringt auch die Rettung und Möglichkeit zur Beschäftigung mit sozialen Fragen, die auf, an der Führung des Arbeiterverbandes mitarbeiten, ohne die eine Erfüllung der vom Kaiser gestellten Aufgabe nicht möglich ist.

Potthoff zeigt dann, daß gerade gegenwärtig die Notwendigkeit einer starken Organisation in besonderem Maße vorliegt,

weil zwei Gefahren den Stand bedrohen. Die erste Gefahr erblickt er in der noch immer fortschreitenden Konzentration der Betriebe. Gemäß, Großkapital und Großbetrieb haben den Technikerstand geschaffen, seine Ausdehnung ermöglicht. Aber jetzt scheint die Entwicklung sich dem Punkte zu nähern, wo der günstige Einfluß auf die Beamenschaft in einen ungünstigen umschlägt. Die neuesten Zusammenballungen in der Industrie, die Fusionen oder sonstigen Vereinigungen bringen technische, organisatorische Vorteile, aber sie setzen Arbeitskräfte frei. Für einige wenige bedeuten sie eine Vergrößerung des Arbeitsfeldes, damit eine Hebung ihrer Stellung, für die Masse der mittleren und unteren Beamten bringen sie eine Verschlechterung ihrer Lage, weil der Bedarf an Beamten geringer, damit das Angebot größer, die Stellenlosigkeit vermehrt wird und die Gehälter noch tiefer sinken. Für die in Stellung befindlichen Techniker steigt außerdem die wirtschaftliche Abhängigkeit mit der Zusammenballung des Kapitals und der Interessengemeinschaft der Unternehmer.

Die Würdigung dieser Entwicklung als einen Schritt in den Zukunftsstaat hinein erkennt auch Potthoff als richtig an, da so die von Marx prophezeite Expropriation der Expropriateure wesentlich vereinfacht und erleichtert wird, weil der Unternehmer recht wenige sind und durch die kapitalistischen Riesenorganisationen (sogar die Möglichkeit und die Notwendigkeit staatlichen Betriebes bewiesen wird. Nimmt aber die Entwicklung diesen Weg, so kommt zunächst eine Periode, in der das Kapital allein herrscht und die daher durchaus antizipal ist. Ein Abbild solcher Zustände gibt uns Amerika, wo ein Duzend RiesenTrusts vielleicht mehr Einfluß auf das Volkswesen hat als alle Regierungen. Antisozial nenne ich die Zeit der Kapitalherrschaft, denn was heißt „sozial“ anders, als daß der Mensch wichtiger ist als die Sache, daß der Staat eine Gesellschaft von Menschen und für Menschen ist, daß für die staatliche Politik in erster Linie die Staatsbürger stehen müssen und zwar naturgemäß die breiten Massen, die Millionen, die nicht teil haben an Kapital. Die Menschen und ihre Persönlichkeiten aber könnten leicht zerbröckelt werden in dieser Zwischenzeit der unumkehrlichen Kapitalherrschaft.“ Und darum gelte es für die Angestellten, das Beispiel der Arbeiter nachzuahmen, sich für den Kampf um ihre Rechte zu rufen und damit zugleich den Staat gegen die Kapitalmacht zu stärken. Das kann aber nur durch die Organisation geschehen.

Es wird dann auf die zunehmende Ausdehnung und Stärkung der Unternehmerorganisationen verwiesen, deren Hauptstelle in Berlin auch für technische und kaufmännische Beamte eine Stellenvermittlung eingerichtet hat, die angesichts der bestehenden Vermittlungsstellen und des Überangebots von Beamten ziemlich überflüssig wäre, wenn sie nicht Herrschaftszwecken dienen soll. Und beim Streit in Grimnischau sind mit den Arbeitern auch die Werkmeister unter direkter Verletzung der gesetzlichen Schutzvorschriften ausgesperrt worden. So besteht die Gefahr, daß in dem Ringen zwischen Arbeit und Kapital der „neue industrielle Mittelstand“ von den Parteien widerstandslos mit fortgerissen wird, wo gegen nur eigene Stärke durch Organisation schützen kann.

Besonderes Interesse als ein Dokument für den erziehligen Einfluß der Organisation und der Kämpfe der Arbeiter auf andere Kreise bietet ein von Potthoff mitgeteilter Brief eines Beamten, den dieser an ihn gerichtet hatte. — In dem Briefe heißt es unter anderem: „Niemand ist meinem engeren Kollegenkreise (wir sind hier im Werke etwa 200 Angestellte) die Macht einer Organisation in solch überzeugender Weise demonstriert worden, als in diesen Tagen. Die Arbeiter unseres Werkes, das jährlich eine Dividende von 30 bis 50 Prozent abwirft, sind unzufrieden geworden. Sie besitzen die Macht, ihre Forderungen vor die breite Öffentlichkeit zu bringen und diese Öffentlichkeit ergreift Partei für die Arbeiter. Die Direktion muß sich herbeilassen, öffentlich mit der Organisation zu verhandeln und nachzugeben. Allenfalls ist man in den einzelnen Betrieben an der Arbeit, die vorgebrachten Uebelstände zu beseitigen. Der Arbeiter hat durch sein Vorgehen nicht alles, so doch vieles erreicht und die Organisation hat Hunderte von neuen Mitgliedern gewonnen. Der noch fernstehende Arbeiter hat eben erkannt, daß nur in der Organisation das Heil liegt und niemand wagt es augenblicklich, ihm daraufhin auch nur ein Haar zu krümmen. Und die zweihundert Angestellten? Die haben mit einer gewissen Ehrfurcht zu diesem Arbeitersekretär aufgeblickt und verflohen äußerte man sich dem Vertrauten gegenüber: „Wenn auch uns einmal ein solcher Fürsprecher erbitten wollte!“ Auch der Angestellte liebt heutzutage Geschäftsberichte und auch bei ihm, der dieselben Dienststunden abklopfen muß wie der Arbeiter, ruft es eigenartige Gefühle wach, wenn er sieht, daß der Schweiß dieser Arbeit sich in drei bis sechs Millionen Reingewinn umsetzt und auch nicht ein Pfennig für ihn abfällt. Gratiifikationen sind hier ein total unbekannter Begriff. Ich habe zehn Dienstjahre hinter mir, aber nie einen Heller empfangen. Schriftliche Dienstverträge kennen wir nicht, irgendwelche Abmachungen sind nicht getroffen. Das einzige, worauf man sich berufen könnte, ist ein eingebürgertes Gewohnheitsrecht und bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit muß man des Hinweis gewärtig sein, daß dies eben kein Recht ist. Mit andern Worten: Die Willkür ganz allein ist es, die unsere Einkommensverhältnisse regelt. Jeder Einspruch wird damit erledigt, daß keiner etwas zu fordern habe; könne man sich nicht mit den bestehenden Verhältnissen abfinden, dann möge man sich einen andern Wirkungskreis suchen. Ein Mangel an Technikern sei nicht zu befürchten.“

So macht der Kapitalismus alles gleich, was gezwungen ist, sich in seinen Dienst zu stellen, alles zu Ausbeutungsobjekten und Sklaven, den Ingenieuren wie den Tagelöhner und es ist ein sehr erfreulicher Fortschritt, wenn endlich auch die geistigen Arbeiter erkennen — was ist. Der Niederschlag dieser Erkenntnis ist es, wenn in einem jüngst herausgegebenen Agitationsflugblatt (Aufruf zur Organisation der technischen Beamten) gesagt wird: „Die Arbeiter, genauer die Arbeitnehmer der Industrie, werden gewöhnlich in zwei Gruppen geteilt: Die Handarbeiter und die geistigen Arbeiter. Diese Scheidung mag gesellschaftlich zu Recht bestehen, in sozialwirtschaftlicher Beziehung ist sie unbegründet. Ein Interessengegensatz besteht nicht zwischen Handarbeitern und geistigen Arbeitern, sondern zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Er ist so stark, daß die geistigen Arbeiter der Industrie von ihren Arbeitgebern trotz gesellschaftlicher Gleichstellung sozial immer getrennt bleiben werden, alle Arbeitnehmer selbst bei gesellschaftlicher Trennung in einer Linie stehen müssen.“

Das große Meer der technischen Angestellten der Industrie ist bisher in der Vereinzelung geblieben und dadurch in seiner sozialen und wirtschaftlichen Stellung gegenüber anderen Privatbeamten ins Hintertreffen geraten. Zwar bestehen schon eine Reihe technischer Vereine und Verbände, aber ihr Arbeitsfeld liegt zum größten Teil auf wissenschaftlichem Gebiet, und wenn sie daneben auch für ihre Mitglieder mancherlei Wohlfahrtsvereine geschaffen haben, so haben sie doch gerade das, was dem technischen Angestellten heute vor allem notat, ganz außer acht gelassen: die nachdrückliche Wahrnehmung seiner sozialen und wirtschaftlichen Interessen als Arbeiter dem Staate und der Gesellschaft gegenüber. Nach ihrer Zusammenfassung sind diese Vereine hierzu auch gar nicht imstande, da ihnen Unternehmer und Arbeiter angehören. Was bisher fehlte, war eine Instanz, die die sozialen Re-

firebungen der technisch-industriellen Beamten zusammenfaßt und als Nachfaktor in das soziale Leben eingreift.

Diesem Mangel ist durch die Gründung des Bundes der industriellen Beamten, die im Mai 1904 erfolgte, abgeholfen worden. Der Bund hat sich, um durch andere, an sich gewiß berechtigte Bestrebungen in seiner Tätigkeit nicht gehindert zu werden, als einziges Ziel die soziale und wirtschaftliche Besserstellung der technisch-industriellen Beamten gesetzt.

Der Bund der industriellen Beamten will es sich angelegen sein lassen, die breite Öffentlichkeit auf das Missverhältnis aufmerksam zu machen, das zwischen der rechtlichen Stellung der technischen Beamten und der anderer Privatangestellten, vor allem der Handlungsgehilfen, besteht.

Die hauptsächlichsten Forderungen, die der Bund der industriellen Beamten an die Gesetzgebung stellt, erstrecken sich auf die gesetzliche Gewährleistung eines Höchstarbeitstages (acht Stunden), völliger Sonntagsruhe, vierteljährlicher Kündigungsfrist und monatlicher Gehaltszahlung; staatlicher Pensions- und Hinterbliebenenversicherung; Abschaffung der Konkurrenzklause; einheitliche Regelung des Patentrechts, durch die dem erfindenden Angestellten ein gerechter Anteil an den Früchten seiner Leistung gewährleistet wird; Reform des gerichtlichen Verfahrens bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis; Berufsvertretung in Arbeitskammern u. s. w.

Der Bund gewährt seinen Mitgliedern unentgeltlichen Rechts- und Patentrecht und übernimmt die unentgeltliche Durchführung von Rechtsstreitigkeiten, die aus der Wahrung berechtigter Berufs- und Standesinteressen hervorgehen. Er vermittelt streitenden Mitgliedern Stellen — doch nur solche mit angemessener Bezahlung — und unterstützt sie dabei durch Erteilung von Auskünften über die in Frage kommenden Firmen und die in ihnen herrschenden Arbeitsbedingungen.

Wie aus privatim mitgeteilt wurde, zählt der Bund heute bereits zirka 6000 Mitglieder und der Eifer, mit dem die jungen Bundesmitglieder agitieren, läßt erwarten, daß die Organisation fortwährend und rasch an weiterer Ausdehnung und Stärkung gewinnt.

Wir begrüßen die neue Gewerkschaft aus wärmsten. Die Organisation, Agitation, Solidarität, soziale Erkenntnis der Fabrikbeamten weckt auch das Verständnis und die Sympathien für die Arbeiterbestrebungen, stärkt den Charakter, weckt und fahrt den Sinn für Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit und davon können die Arbeiter nur gewinnen.

Fünfter Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands.

Zu dem am 22. Mai 1905 und folgende Tage in Köln a. Rh. im Gürzenichsaal abzuhaltenden Gewerkschaftskongreß ist als Tagesordnung vorläufig vorgelesen:

- 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate u. s. w.).
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission (Berichterstatter: C. Legien-Berlin).
3. Beratung der Anträge betreffend:
a) Allgemeine Agitation;
b) Agitation unter den Arbeiterinnen;
c) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern;
d) Streikunterstützung und Streikstatistik;
e) Heimarbeit;
f) Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber;
g) Korrespondenzblatt.
4. Bericht über das Zentral-Arbeitersekretariat (Berichterstatter: R. Schmidt-Berlin) und Beratung der darauf bezüglichen Anträge.
5. Die Stellung der Gewerkschaften zum Generalkongreß (Referent: H. Bammelburg-Hamburg).
6. Die Gewerkschaften und die Maifester (Referent: R. Schmidt-Berlin).
7. Die Aufgaben der Gewerkschaften und Genossenschaften (Referent: M. v. Elm-Hamburg).
8. Die Aufgaben der Gewerkschaften in der Gewerkschaftsorganisation (Referent: B. Umbreit-Berlin).
9. Die gesetzliche Vertretung der Arbeiterchaft in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern (Referenten: M. Schlichte-Suttgart und D. Hue-Essen).
10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongreß wird am 22. Mai 1905, morgens 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließl. 27. Mai tagen.

Anträge zum fünften deutschen Gewerkschaftskongreß.

Zur Tagesordnung.

Vorstände der Verbände der Glaser, Graveure, Konditoren, Schmiede und Textilarbeiter: Auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses zu setzen: „Die nächsten Aufgaben der modernen Gewerkschaften.“

Vorstand des Verbandes der Maschinisten und Heizer: Auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses zu setzen: „Der verantwortliche Beruf der Maschinisten und Heizer gegenüber der Gesetzgebung.“

Zentralverein der Bureauangestellten (Mitgliedsbüro Dresden): „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, daß der nächste Kongreß, eventuell unter Bestimmung eines sachverständigen Referenten, sich mit der von großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaften in oft skrupelloser Weise betriebenen sogenannten Volksversicherung beschäftigen möge, die der erdrückenden Mehrheit der zum größten Teil der Arbeiterchaft angehörenden Versicherten nur zum Schaden gereicht. Der Kongreß wolle schon jetzt den Gewerkschaften zur Pflicht machen, in geeigneter Weise ihre Mitglieder vor Abschluß solcher Versicherungen zu warnen und auf Mittel und Wege zu sinnen, wie durch Ausbau der eigenen Versicherungseinrichtungen der Arbeiterchaft das durch die kapitalistischen Gesellschaften entzogene Vermögen erhalten werden kann.“

Vorstand des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen: Auf die Tagesordnung des nächsten Gewerkschaftskongresses zu setzen: „Die gewerbmäßige Stellenvermittlung.“

Punkt 2 der Tagesordnung.

Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

Vorstand des Verbandes der Graveure: „Der Beitrag an die Generalkommission beträgt vom 1. Juli 1905 ab pro Mitglied der Gewerkschaft und pro Quartal 8 Pf.“

a) Allgemeine Agitation.

Gewerkschaftskartell Annaberg: „In Erwägung, daß die zurückgebliebenen Gegenden durch den Indifferentismus und die damit verbundene Bedürfnislosigkeit der Arbeiterchaft, den Kapitalismus in die Lage versetzt, die verfertigten Produkte zu Schleuderpreisen auf den Markt zu werfen, woraus sich ergibt, daß diese Konkurrenz eine ständige Gefahr ist, die oft durch harten Kampf erzwungenen Vorteile der organisierten Arbeiterchaft der großen Städte und vorgefertigten Industriezentren illusorisch zu machen, und in weiterer Erwägung, daß diese Gegenden der Lohnkämpfe „Stapelplätze“ für den Bezug von Arbeitswilligen sind, beantragt das Gewerkschaftskartell von Annaberg-Buchholz und Umgegend: Der Gewerkschaftskongreß, welcher 1905 in Köln tagt, wolle beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, Maßregeln zu ergreifen, wodurch der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung im „Sächsischen Erzgebirge“ mehr Eingang verschafft wird.“

Gewerkschaftskartell Mey: „Die Generalkommission wird beauftragt, in den Hauptindustriebezirken Elsaß-Lothingens Arbeitersekretariate zu errichten.“

Rheinisch-westfälische Gau- und Agitationsleiter: „Von der Generalkommission ist für das rheinisch-westfälische Gebiet ein Gewerkschaftssekretär anzustellen.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Delmenhorst): „Der Kongreß wolle beschließen, die Generalkommission zu beauftragen, Material über die Hirsch-Dunderschen und christlichen Gewerkschaften in einer Broschüre herauszugeben.“

Gewerkschaftskartell Duisburg: „Der Kongreß wolle beschließen: Die Zentralverbände sind verpflichtet, die internationalen Beziehungen fester zu knüpfen, sowie die Beschlüsse der internationalen Kongresse korrekt auszuführen.“

b) Agitation unter den Arbeiterinnen.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin): „Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie u. s. w.) hemmen, den in diesen Gewerben agitierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen.“

c) Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern.

Rheinisch-westfälische Gau- und Agitationsleiter: „Die italienische Zeitung (L'Operaio Italiano) ist so auszugestalten, daß ihr Inhalt den Verhältnissen der einzelnen Landesteile besser entspricht.“

Gewerkschaftskartell Mey: „Es sind Broschüren in deutsch-französischer und in französisch-italienischer Sprache herauszugeben.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Hebelingen): „Der Kongreß wolle Mittel und Wege angeben, die geeignet sind, die aufklärende Agitation unter den italienischen Arbeitern mehr zu fördern.“

d) Streikunterstützung und Streikstatistik.

Vorstand des Verbandes der Schiffszimmerer: „Der Kongreß wolle beschließen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt werde, dem nächsten deutschen Gewerkschaftskongreß ein Organisationsstatut vorzulegen, welches die Unterstützung großer Streiks auf allgemeiner Grundlage regelt.“

Gewerkschaftskartell Duisburg: „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Zentralverbände sind verpflichtet, pro Mitglied jährlich eine Mark an die Generalkommission abzuliefern zwecks Gründung eines außergewöhnlichen Kampffonds, woraus solche wirtschaftlichen Kämpfe unterstützt werden, die über die Kräfte einer einzelnen Gewerkschaft hinausgehen.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Scheuditz): „In Erwägung, daß die Arbeiter in den großen Massenstreiks, zum Beispiel in Grimmitzschau, im Ruhrkohlen-Revier, meistens wegen Mangel an finanziellen Mitteln, unterliegen sind, beantragt die Zahlstelle Scheuditz, daß jede moderne Gewerkschaft pro Kopf und Monat einen Extrabeitrag von fünf Pfennig erhebt, welcher ungeführt durch den Hauptvorstand jeder einzelnen Gewerkschaft an die Generalkommission abzuliefern ist. Diese Gelder sind nur bei solchen Streiks wie oben angeführt zu verwenden.“

Gewerkschaftskartell Hamm i. W.: „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Bei einem Streik von mindestens 10000 Mann wird eine Extrafsteuer von 10 Pf. pro Mitglied wöchentlich, und bei einem größeren Streik bis zu 50 Pf. Extrafsteuer von jedem frei organisierten Arbeiter ebenfalls wöchentlich erhoben. Ein eventueller Überschuss wird zu einem Kampffonds angeammelt, welchen die Generalkommission verwaltet.“

Gewerkschaftskartell Blauen i. V.: „Der fünfte Deutsche Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, bei zukünftigen Lohnkämpfen, welche die Opferwilligkeit der gesamten deutschen Arbeiterchaft in Anspruch nehmen, nur die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Zentralstelle einzusetzen, von welcher aus dann die Unterstützung an die engagierte Gewerkschaft zu erfolgen hat. Sämtliche sich ergebende Überschüsse sind zurückzubehalten und in Gestalt eines allgemeinen Streikzuschussfonds festzulegen.“

Vereinigung der Maler (Zahlstelle Schlewig): „In Erwägung, daß die bei einem Streik gesammelten Unterstützungsgelder lediglich für die betreffenden streikenden Arbeiter bestimmt sind, und ein etwaiger Überschuss beim Streik infolgedessen niemals Eigentum der betreffenden Verbandskasse sein kann, ist der Überschuss eines jeden Streiks, sofern derselbe durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden ist, sofort nach Beendigung des Streiks an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands abzuführen und auf diese Weise ein Zentral-Streikfonds zu gründen. Der Fonds wird von der Generalkommission, von andern Geldern getrennt, verwaltet, kann durch viertel-, halb- oder ganzjährliche Beiträge der Gewerkschaften sowie durch freiwillige Beiträge ergänzt werden und steht den betreffenden Gewerkschaften bei einem etwaigen Streik, nach Maßgabe der zu leistenden Beiträge, im Notfall zur Verfügung.“

Verband der Kupferschmiede (Zahlstelle Berlin): „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Bei Sammlungen zu Streiks und Ausperrungen, zu denen die Gewerkschaften Deutschlands aufgerufen sind und sich beteiligt haben, stehen die etwaigen Überschüsse in einen von der Generalkommission verwalteten Fonds. Aus diesem erhalten unter Zustimmung des Gewerkschafts-Ausschusses solche Gewerkschaften Unterstützung, die durch Streiks und Ausperrung in eine bedrängte Lage gekommen sind.“

Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, daß bei großen Streiks, wie beim letzten Bergarbeiterstreik, nicht von beiden Seiten (der politischen Partei und der Gewerkschaftskommission) Listen zu gleicher Zeit und zum gleichen Zwecke herausgegeben werden, sondern daß sich dieselben zu verständigen haben, wer die Listen herausgibt, und daß der andere Teil verpflichtet ist, seinen Mitgliedern zu empfehlen, auf diese Listen zu verzichten.“

f) Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber.

Gewerkschaftskartell Eisenach: „Um eine einheitliche Agitation betreffend Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber in die Wege zu leiten, wird die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit dieser Agitation beauftragt.“

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins: „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Die Kosten für die Arbeiten der Kommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges sind ab 1. Januar 1906 von der Generalkommission zu übernehmen.“

Resolution:

„Der Kongreß erklärt:

Die Bekämpfung und schließliche Beseitigung des Kost- und Logiszwanges liegt im Interesse der gesamten Arbeiterchaft. Für die Arbeiter der kleinen Betriebe bildet der bestehende Kost- und Logiszwang die hauptsächlichste Ursache ihrer Rückständigkeit. Die großen Schwierigkeiten, welche sich bei der Heranziehung solcher Arbeiter zu ihren Berufsorganisationen ergeben, finden ihre Erklärung hauptsächlich in dem Abhängigkeitsverhältnis, in welches die beim Meister wohnenden Gehilfen zu diesem geraten.

Die Annahme, daß die kleinen Betriebe und damit das Wohnen beim Meister langsam im Abnehmen begriffen sei, wäre schon an sich verfehlt, denn Zwergbetriebe werden in absehbarer Zeit noch in fast allen Industriezweigen — und sei die Zentralisation der Betriebe im allgemeinen noch so weit vorgeschritten — nebenher weiterbestehen; vor allem trifft dies zu für die mittleren und kleinen Städte. Der Kost- und Logiszwang ist aber keineswegs beschränkt auf die Kleinbetriebe, sondern auch die moderne Großindustrie hat sich dieses veralteten System zu Nutzen gemacht; die modernen Feudalherren unserer heutigen Industrie, die Bergwerksbesitzer, die großmächtigen Eisen-, Woll- und Lebermagatiner u. s. w. bedienen sich in steigendem Maße der Errichtung von Arbeiter-Wohnhäusern, um sich durch diese „Wohlfahrts-Einrichtungen“ eine abhängige, widerstandsunfähige und billige Arbeitermasse zu sichern.

Die Arbeiterinnen, die ledigenbeime, die Arbeiterkolonien und sonstige, von sogenannten christlichen oder humanitären Gesellschaften errichteten und als „Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen“ gepriesenen Anstalten wirken, bemußt oder unbemußt, häufig in der gleichen Richtung.

In hygienischer und sanitärer Beziehung entsprechen die vom Unternehmer dem Arbeiter angewiesenen Wohnungen in den allermeisten Fällen nicht den bescheidensten Anforderungen. Vom kulturellen, gesundheitlichen und sittlichen Standpunkt aus ist daher der Kost- und Logiszwang beim Unternehmer zu bekämpfen.

Als die geeigneten Mittel zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges empfiehlt der Kongreß:

Durch Vorträge in Gewerkschaftsversammlungen und geeignete Artikel in der Presse sind die Arbeiter selbst über das Kulturwidrige und Entwürdigende dieses Systems aufzuklären. Aber auch das konsumierende Publikum ist in Wort und Schrift auf die gesundheitsschädlichen, oft ekelregenden Zustände, die sich häufig genug als indirekte Folge des Kost- und Logiszwanges in den Betrieben der Nahrungs- und Genussmittel-Industrie ergeben, aufmerksam zu machen. Demselben Zwecke haben die von den Berufsorganisationen aufzunehmenden Erhebungen, bei denen auch die Photographie mit Vorzug angewandt werden kann, zu dienen.

Bei jedem Streik von Arbeiterkategorien, bei denen der Kost- und Logiszwang ganz oder teilweise noch vorherrscht, ist die Forderung auf die Beseitigung desselben mit zu stellen.

Schließlich ist auf Grund des vorhandenen und noch zu sammelnden Materials in systematischer Weise die öffentliche Meinung, die Volksvertretung und die Regierung zu beeinflussen, damit eine Änderung der Gesetzgebung herbeigeführt wird, dahingehend, daß die Unternehmer verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und in bar auszuzahlen.

Wie eine endgültige Regelung dieser Materie erfolgt, fordert der Kongreß die Gewerkschaftsorganisationen einschließlich der Gewerkschaftskartelle auf, für strikte Einhaltung der bestehenden behördlichen, sanitären Vorschriften Sorge zu tragen, beziehungsweise auf Schaffung solcher zu dringen.

Indem der Kongreß die Kommission für Beseitigung des Kost- und Logiszwanges mit der Erfüllung aller dieser Aufgaben beauftragt, erklärt er es als eine unbedingte Notwendigkeit, daß die der Kommission noch fernstehenden gewerkschaftlichen Verbände, soweit deren Angehörige ganz oder teilweise von dem Kost- und Logiszwang mit betroffen werden, dieser beitreten und sie materiell unterstützen.“

g) Korrespondenzblatt.

Verband der Kupferschmiede (Zahlstelle Berlin): „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen: Das Korrespondenzblatt der Generalkommission ist so zu vergrößern, daß es seiner Aufgabe gemäß dem Beschlusse des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses mehr gerecht wird und dem vorgeschrittenen Gewerkschaften das Wesen mehrerer Gewerkschaftsorgane unnötig macht. Es hat demnach in Zukunft 24 Seiten stark zu erscheinen.“

Punkt 5 der Tagesordnung. Die Gewerkschaften und die Maifester.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Scheuditz): „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, daß die Gewerkschaften bei eventueller Ausperrung anlässlich der Maifester an die Ausgesperrten Unterstützung zu zahlen haben.“

Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin): „Da nicht bestritten werden kann, daß die Maifester eine werbende Kraft für alle Arbeiterorganisationen und deren Bestrebungen in sich trägt, beschließt der Kongreß, sich über den Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses von Amsterdam unterzuziehen.“

Gewerkschaftskartell Duisburg: „Das Duisburger Gewerkschaftskartell steht bezüglich der Maifester nach wie vor auf dem Boden der internationalen Beschlüsse und erachtet als würdigste und vornehmste Demonstration die Feier am 1. Mai.“

Punkt 6 der Tagesordnung. Gewerkschaften und Genossenschaften.

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin): „Die Gewerkschaften sind nicht zu verpflichten, sich für Genossenschaften festlegen zu müssen.“

Punkt 7 der Tagesordnung. Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation.

Vorstand des Verbandes deutscher Gastwirtsgehilfen: „In Erwägung, daß eine der Hauptaufgaben der örtlichen Gewerkschaftskartelle in der Förderung der gewerkschaftlichen Agitation, namentlich in denjenigen Industrien und Berufen, deren Arbeiter nicht oder noch nicht genügend organisiert sind, zu erblicken ist, erklärt der Kongreß es als eine selbstverständliche Pflicht der Kartelle, sich auf Ersuchen der Zentralverbände oder deren Beauftragten (Gaulenleiter u. s. w.) diesen bei der Einleitung der Agitation, Vorbereitung von Versammlungen u. s. w. zur Verfügung zu stellen. Erklärt sich der betreffende Zentralverband bereit, die bei Einberufung der Versammlung entstehenden Kosten zu übernehmen, so kann sich das Gewerkschaftskartell unter keinen Umständen dieser Verpflichtung entziehen.“

Punkt 9 der Tagesordnung. Allgemeine Anträge.

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Wilhelmshagen-Neuhof): „Der Kongreß wolle einen Weg suchen, auf dem sämtliche in Betracht kommenden Verbände der ungelerten Arbeiter zu einer großen Organisation vereinigt werden können.“

Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Biebrich): „Der Kongreß wolle die Frage prüfen, ob nicht alle Arbeitnehmer in einem Verband vereinigt werden können.“

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Neufeld): „Die Resolution Hufe (Seite 211 des Protokolls der Verhandlungen des dritten Gewerkschaftskongresses) ist aufzuheben und haben die Branchenverbände aufzulösen und den Industrieverbänden anzuschließen. Der Gewerkschaftskongreß beauftragt die Generalkommission, sobald wie möglich die Angelegenheit zu regeln.“

Gewerkschaftskartell Hamm i. W.: „Der Gewerkschaftskongreß wolle beschließen, daß die kleinen Organisationen, zum Beispiel der Schmiedeverband, sich den größeren leistungsfähigeren Verbänden anschließen, damit nicht bei jedem Streik von einigen 100 Mann mit Herausgabe von Sammellisten an die Kartelle Beweispapiere werden braucht.“

„Der Gewerkschaftskongreß möge einen Beschluß fassen, um die organisierten Arbeiter, welche in öffentlichen Gewerkschaften...

lungen mit dem Gesetz in Konflikt kommen, bei eventuellen Prozessen von seiten seiner Berufsorganisation Rechtshilfe gewährt wird."

Vorstand des Verbandes der Maschinisten und Heizer: „Der Kongress wolle die folgende von der Konferenz der Vertreter der Vorstände der Zentralverbände (Oktober 1904) angenommene Resolution gleichfalls annehmen:

„Die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Untergeordneten ist anzuerkennen für das Arbeiter-, Verwaltungs- und Hauspersonal der städtischen, provincialen und staatlichen Wasser-, Licht- und Kraftwerke, Krankenhäuser und Verpflegungsbetriebe sowie Badeanstalten, Schulhäuser, Asyle, sowie für das Personal im städtischen Kanalisations- und Straßenreinigung-, Desinfektions- und Beerdigungswesen.

Die Zuständigkeit des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Untergeordneten ist nicht anzuerkennen für solche städtische Regiebetriebe, in denen gewerbliche Arbeiter sowie Verkehrsangestellte beschäftigt sind.

Soweit vereinzelte gewerbliche Arbeiter innerhalb städtischer Anstalten dauernd angestellt sind (sogenannte betriebsfremde Arbeiter), ist gegen deren Organisation im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter nichts einzuwenden; doch darf ein Druck auf solche bereits einem anderen Verband angehörige Arbeiter nicht ausgeübt werden, um sie zum Übertritt zum Verband der Gemeindearbeiter zu bewegen."

Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins: „In Anbetracht dessen, daß der Verband der Gemeindebetriebsarbeiter fortgesetzt die von der Vorstandskonferenz am 24. Oktober 1904 gefasste Resolution betreffend die Organisationszugehörigkeit der in staatlichen und kommunalen Betrieben beschäftigten Berufsarbeiter ignoriert, wolle der Gewerkschaftskongress die genannte Resolution zum Beschluß erheben und sie so verschärfen, daß der genannte Verband gezwungen wird, sie für die Folge zu respektieren."

Vorstand des Verbandes der Steinseher: „Der Gewerkschaftskongress wolle erklären: Das vom Verband der Gemeindebetriebsarbeiter vertretene Prinzip, daß mit dem Übergang vom Privat- zum kommunalen oder Staatsbetrieb für die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter der genannte Verband die allein zuständige Organisation wird, ist grundsätzlich abzulehnen.

Dagegen ist es Pflicht der für die verschiedenen Regiebetriebe zuständigen Organisationen, in allen Fragen von gemeinsamem Interesse Hand in Hand zu arbeiten.

Verband der Steinseher (Filialen Dresden I, Dresden II, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Hamburg, Mühlhausen i. Th., München, Pottsd. und Würzburg): „Der Gewerkschaftskongress wolle die von der Vorstandskonferenz am 24. Oktober 1904 gefasste Resolution betreffend des Verbandes der Gemeindebetriebsarbeiter zum Beschluß erheben und dem genannten Verband die Einhaltung derselben zur ersten Pflicht machen.

Die in den Regiebetrieben beschäftigten Steinseher und Hammer weisen das Verlangen des Verbandes der Gemeindebetriebsarbeiter, daß denselben alle in kommunal u. s. w. Betrieben beschäftigten Arbeiter anzugehören haben, mit aller Entschiedenheit zurück."

Vorstand des Verbandes der Maschinisten und Heizer: Resolution.

„In Erwägung, daß der Verband der Maschinisten und Dampffesselwärter weder zur Metallindustrie noch zu einer anderen Gruppe gehört werden könne, erkennt der Gewerkschaftskongress die Bestimmungen des Zentralverbandes der Maschinisten und Heizer, sämtliche als Maschinisten- und Kesselwärter beschäftigten Personen in den genannten Verband zu vereinigen, als berechtigt an, und es unterstützen die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften diese Bestrebungen nach Möglichkeit. Es soll jedoch gestattet sein, wenn organisierte Angehörige anderer Berufe vorübergehend als Kesselwärter in dem gleichen Betrieb verwendet werden, in welchem diese früher in ihrem Beruf tätig waren, zum Beispiel Metallarbeiter, Bierbrauer und andere, daß dieselben Mitglieder ihrer bisherigen Organisation bleiben dürfen."

Zentralverein der Bildhauer (Verwaltungsstelle Darmstadt): „Da der Alkoholismus, der nicht allein in den wirtschaftlichen Verhältnissen, sondern auch in den herrschenden Prinzipien seine Ursache hat, geeignet ist, die Kampfesfähigkeit der Arbeiterschaft ungenügend zu beeinflussen, empfiehlt der Gewerkschaftskongress den Gewerkschaften, ihre Mitglieder über die Wirkung des Alkohols aufzuklären, sowie in ihren Versammlungen den Trinkwahn nach Möglichkeit zu beseitigen."

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Benig erseht dürften wohl das Zentrum und die Zeitung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands von dem Verlauf des in Berlin abgehaltenen Bergarbeitertags sein, der den Gesetzentwurf der preussischen Regierung zur Reform der Berggesetzgebung der Kritik unterzog und die Stellung der Bergarbeiter dazu präziserte. Schon das Stattfinden des Bergarbeitertags an sich war den Herren im schwarzen Lager nicht gerade angenehm. Das kommt klar zum Ausdruck in einem Artikel in Nr. 6 des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands vom 20. März dieses Jahres, der vorher schon die Kunde durch die Zentralpresse machte. In diesem Artikel heißt es, nachdem die Vorteile, die der Gesetzentwurf für die Bergarbeiter enthalten soll, in strahlendem Licht gezeigt und namentlich konstatiert wurde, daß die Novelle einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiet des Arbeiterausgleiches darstelle, wörtlich:

„Es ist nötig, dies ausdrücklich zu sagen mit Rücksicht auf die Hege, welche die sozialdemokratische Parteipresse gegen den Entwurf inszeniert hat."

Der Artikel läßt dann eine Blütenlese von Bezeichnungen folgen, durch die die sozialdemokratischen Blätter den Gesetzentwurf als total ungenügend, als jämmerliches Stückwerk und als Scheinreform kennzeichnen, und fährt dann fort:

Die christlichen Bergleute haben alle Ursache die Augen recht weit offen zu halten und sich nicht in eine fruchtlose Demonstration gegen die Regierung treiben zu lassen. Warum die Sozialdemokratie gegen den Entwurf wütet, ist unklar, was zu erwarten. Würde auf ihre Veranlassung hin im Reichstag auch nur halb so viel für die Bergarbeiter erreicht werden, so würde sie es als ihren Erfolg über den grünen Meer loben. Aber daß die preussische Regierung sich zu dieser Reform answenden will, widerspricht allen Voraussetzungen. So sehr wir auch mit uns die christlichen Bergleute eine Regelung der Bergarbeiterverhältnisse durch den Reichstag vorziehen, so kann uns das nicht abhalten, das angerechnete und anzunehmen, was die preussische Regierung uns in ihrem Entwurf bietet."

Der Artikel bemüht sich, wie aus den angeführten Stellen klar ersichtlich, in unvertretbarer Weise nach besten Kräften, eine abfällige einseitige Stellungnahme und Kritik der gesamten preussischen Bergarbeiterschaft zu dem Regierungsentwurf zu hinterlegen, indem er die christlichen Bergarbeiter eindringlichst davor warnt, sich in eine fruchtlose Demonstration gegen die Regierung treiben zu lassen und sich an der von der sozialdemokratischen Presse gegen den Gesetzentwurf inszenierten Hege zu beteiligen. Weiter werden sie ermahnt, das dankbare Herz des angerechneten und anzunehmen, was ihnen die preussische Regierung durch den Gesetzentwurf bietet. Die Gründe, denen dies Befahren der leitenden Geister im christlichen Lager entspringt, sind unklar zu ermitteln. Nicht nur die Drahtzieher im Zentrumslager ein laugeres Hand in Hand gehen der freien und der christlichen Gewerkschaften oder eines Teiles von ihnen am deswillen unangenehm, weil dadurch ihre noch getrennten Schicksale der Verflechtung durch die neue Gesetzgebung gefährdet sind; auch die erfolgreiche Sammelhaltung der allbewährten Zentrumskassier, die bekanntlich darin gipfelt, unter auch diesen zu einem gewaltigen Arbeiterfreundschaft, unter schonen Nebenbetrachten, mit einem Schwelgerlindernden Plausen und mit kleineren Konzeptionen an die Arbeiter, jeden wirklich durchgreifenden Arbeiterkampf zu unterbinden, wird immer schwieriger, die Gefahr immer größer, daß die katholischen Arbeiter das schändliche Spiel, das man getrost mit ihnen treiben und noch treibt, durchschauen. Wie groß diese Gefahr tatsächlich schon ist, zeigt folgende Kritik, die

Wieder im Deutschen Metallarbeiter, dem Organ des christlichen Metallarbeiter-Verbandes, anlässlich einer Polemik gegen die Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine, an unserm Klassenparlamentarismus libt:

„Haben die Arbeiter die Gewißheit, daß die Gesetzgebung wohl ihre Rechte wahrnimmt, besonders im Klassenparlament? Bis jetzt haben die Klassen, welche die Gesetzgebung beherrschen, auch zunächst ihre Rechte wahrgenommen, daher ja das seitherige Arbeiterelend; und in der Zukunft wird es nicht anders sein, deshalb die erste Frage: Haben die Arbeiter entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung? Was machen die Arbeiter dann, wenn keine Gesetze zu ihren Gunsten in Geltung kommen? Ob die Arbeiter durch das Kapital niedergehalten werden oder durch das Gesetz, ist in seiner Wirkung für die Arbeiter ganz gleich, denn dieselben haben den allergeringsten Einfluß auf die Gesetzgebung. In allen bürgerlichen Parteien zusammen sitzen nicht einmal ein halbes Duzend Arbeiter, mithin sind dieselben streng genommen nur auf Gnade und Wohlwollen angewiesen. Wird dieses verfaßt, so haben die Arbeiter von der Gesetzgebung viel weniger, als wenn sie durch Kampf mit dem Kapital den Streik verlieren."

Fassen diese Ansichten in den Kreisen der zentrumsstreuen katholischen Arbeiter Wurzel, so ist es mit ihrem Glauben an die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums vorbei. Darüber sind die einschlägigen Elemente im Zentrumslager auch durchaus klar. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist das Zentrum zwar nicht ausschlaggebend, wie dies im Reichstag der Fall ist, es ist aber stark genug, um einen erheblichen Einfluß ausüben zu können, wenn es nur ernsthaft will. Laß wissen auch die zentrumsstreuen katholischen Arbeiter, gelang es, die christlichen Bergarbeiter zu der Ansicht zu bringen, der Entwurf der Berggesetznovelle bedeute einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiet des Bergarbeiterschutzes, gelang es ihnen die an dem Gesetzentwurf geübte Kritik als sozialdemokratische Hege zu benutzieren und damit eine einheitliche Stellungnahme der gesamten Bergarbeiterschaft zu unterbinden, dann hätte es für die Zentrumsfraktion im preussischen Abgeordnetenhaus keine Gefahr. Mit den gewohnten arbeiterfreundlichen Phrasen und dem bekannten schweren Herzen konnte sie dann, „um nicht den ganzen Entwurf zu gefährden“, den sicher kommenden Verschlechterungsanträgen zustimmen. Ganz anders und für das Zentrum viel schwieriger gestaltete sich die Situation aber, wenn die christlichen Bergarbeiter sich der abfälligen Kritik der Gesetznovelle anschlossen, gemeinsam mit ihren Kollegen vom alten Verband Stellung zu ihr nahmen und ihre Wünsche formulierten. Daher das emsige Bemühen der Herren vom Zentrum und ihrer Werkzeuge unter den Führern der christlichen Gewerkschaften, eine einheitliche Kritik und Stellungnahme der gesamten preussischen Bergarbeiter zu verhindern.

Machte aber schon das Stattfinden des preussischen Bergarbeitertags an sich den Drahtziehern der christlichen Gewerkschaften im Zentrumslager einen bösen Strich durch ihre Rechnung, so noch viel mehr sein Verlauf und die von ihm gefassten Beschlüsse. Das trat so recht grell in die Erscheinung bei der Diskussion über die von dem Referenten über die Berggesetznovelle betreffend die Arbeiterverhältnisse beantragten Resolution. Referent war Hofmann, Vorstandsmittglied des alten Verbandes. In der Resolution befindet sich der Satz, daß die Novelle die Wünsche der Arbeiter fast ganz unberücksichtigt läßt. Nur ein einziger Vertreter des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, Jmbusch, beanstandete diesen Satz. Er schlug vor anstelle dessen die Worte zu setzen: „nicht genügend berücksichtigt" und begründete dies damit, daß man der Regierung entgegenkommen und dankbar anerkennen müsse, daß sie etwas für die Arbeiter tun wolle. Seine Ausführungen deckten sich, zum Teil wenigstens, mit den in dem eingangs zitierten Artikel vertretenen. Ihm traten mehrere Redner, namentlich auch von christlicher Seite, entgegen: insbesondere wurde aber seine Bemerkung, daß die Arbeiter der Regierung für die Einbringung des Gesetzentwurfes dankbar sein müßten, so nachdrücklich angegriffen, daß Jmbusch schließlich erklärte, er habe es so nicht gemeint, wenn seine Worte aber so gedeutet werden könnten, nehme er sie ausdrücklich zurück. Bei der Abstimmung, die nach Köpfen vorgenommen wurde, stimmte nur eine ganz kleine Minderheit für die Worte „nicht genügend berücksichtigt". Es blieb also bei der scharfen vom Referenten beantragten Form; und die Resolution wurde dann mit einer von christlicher Seite vorgeschlagenen Verschärfung in bezug auf die Unterbindung der Überdrehungen, einstimmig angenommen.

Die christlichen Bergarbeiter haben sehr vernünftigerweise den Maßnahmen des zitierten Artikels des Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands nicht Folge geleistet; sie haben gemeinsam mit ihren Kollegen vom alten als sozialdemokratisch vertriebenen Verband und auch den übrigen Bergarbeiterorganisationen, den Entwurf der preussischen Regierung einer Kritik unterzogen und ihre Stellungnahme und ihre Forderungen zu ihm in einer Weise formuliert, die den schwarzen Herren fast auf die Nerven geschlagen sein dürfte.

Der Hirsch-Dunckersche Vorstoß

gegen die im Silberschlägergewerbe zu Nürnberg-Fürth-Schwabach bestehende Tarifgemeinschaft beschäftigte am 13. April auch das Oberlandesgericht Nürnberg. Nachdem diese Branche durch eine ziellose Produktion u. auf einem ziemlichem Tiefstand angelangt war, machten sich Arbeiter und Unternehmer gemeinsam an eine Sanierung, und unterm 2. Juni 1903 gelang es dem Deutschen Metallarbeiter-Verband nach langen Verhandlungen und schwierigen Erhebungen, mit 79 Meistern eine verträglichste Vereinbarung über Arbeitszeit, Löhne, Kündigungsfrist, Lehrjahrszeiten, Arbeitsvermittlung, Produktionsregelung u. s. w. zustande zu bringen. Am 28. Februar 1903 wurde diese Vereinbarung dahin ergänzt, daß die Tarifgemeinschaft angehörigen Unternehmer sich verpflichteten, nur Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu beschäftigen, während die Verbandsmittglieder die Verpflichtung übernahmen, nur in tariften Betrieben Beschäftigung anzunehmen. Zur Überwachung der beiderseitigen Einhaltung der Tarifbestimmungen wurde ein aus je sieben Unternehmern und Arbeitern bestehendes Tarifamt gebildet. Im Jahre 1903 kam zur Kenntnis des Tarifamtes, daß der Silberschlägermeister Schöner in Schwabach, der der Tarifgemeinschaft angehört, den Silberschläger Fes, ein Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkschafts, beschäftigte, und im Auftrag des Tarifamtes schrieb der Geschäftsführer der Schläger, Karl Müller, an Schöner zwei Briefe, worin er ihn darauf aufmerksam machte, daß die Beschäftigung des Fes gegen den § 12 der Vereinbarung verstoße, da Fes nicht Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes sei. Daraufhin entließ Schöner den Fes, wodurch er zur seine verträglichste Verpflichtung erfüllte.

Nachdem sich die Hirsch-Dunckersche Organisation des Falles an und bewies ihm zu einem energischen Versuch, die Tarifgemeinschaft über den Haufen zu werfen. Auf Veranlassung und mit Unterstützung der Gewerkschaft stellte Fes gegen Müller und merkwürdigerweise auch gegen das Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Höpner, der weder Silberschläger noch Mitglied des Tarifamtes ist, Klage auf Schadenersatz. Das Vorgehen gegen Fes ist eine Klugheit nach § 153 der Gewerbeordnung, die betreffende Bestimmung verstoße gegen die guten Sitten und sei daher nichtig. Die beiden sollten an den Kläger solange eine möglicherweise bezahlen, bis es ihm gelänge würde, in Schwabach wieder Beschäftigung als Silberschläger zu finden. Höpner war beschuldigt, den Müller zu seinem Vorgehen angepöbel zu haben, wofür nicht der mindeste Beweis vorliegt.

Diese Klage wurde durch Urteil des Landgerichtes Nürnberg vom 11. Juni 1904 abgewiesen. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß die Bestimmung des darunterliegenden Silberschlägergewerbes durch tarifmäßige Vereinbarungen gesetzlich unbedenklich ist und im beiderseitigen wohlüberlegten Interesse gelegen war. Die Möglichkeit, daß außerhalb der Gemeinschaft stehende Personen von diesen Vereinbarungen ungenügend berührt werden, ändere an ihrer rechtlichen Zulässigkeit nichts, sondern sei eine nicht selten Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens. Durch jeden Arbeitsvertrag werde der gesetzlich, der nicht in ihn mit einbezogen werde. Im Kontrast-

kampf bestehe für den Meinstehenden die Gefahr des Unterliegens gegenüber der zur genossenschaftlichen Selbsthilfe vereinigten Mehrheit, die eine größere Macht besitze. Die Tarifbestimmungen der Tarifgemeinschaft waren berechtigt, zu vereinbaren, daß die beteiligten Unternehmer nur Angehörige des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Arbeiter einstellen und daß dessen Mitglieder nur bei tariftreuen Unternehmern eintreten sollten. Es könne daher nicht davon gesprochen werden, daß § 12 des Tarifvertrags, der diese Bestimmungen regelt, unfälschlich und deshalb ungültig wäre. Wenn Müller den Unternehmer an die Einhaltung der Vertragsverpflichtung, nur tariftreue Arbeiter einzustellen, gemahnt hat, so habe er nur von seinem vertragsmäßigen Recht, als Mitglied der Tarifkommission an die Erfüllung einer Vertragsverpflichtung zu erinnern, Gebrauch gemacht.

Gegen dieses Urteil wurde vom Kläger Berufung zum Oberlandesgericht eingelegt. In der Verhandlung wurde vom Kläger der Antrag gestellt, die beiden Beklagten gesamtvorbündlich zur Zahlung von 882 Mk. nebst 4 Prozent Zinsen ab 17. Oktober 1904, an welchem Tage Kläger wieder Beschäftigung als Aluminiumschläger fand, zu verurteilen, ihnen die Kosten aufzuerlegen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Beklagten, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Süßheim, beantragten, die Berufung kostenfällig abzuweisen, im Falle der Verurteilung aber die Zwangsvollstreckung gegen Hinterlegung einer Summe abzulehnen.

In der Begründung seines Antrags machte der klägerische Vertreter geltend, durch das Vorgehen der Beklagten seien § 826 und 823, Abs. 1 und 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches verletzt. Es verstoße zweifellos gegen die guten Sitten, wenn, wie es dem Kläger geschähe, jemand aus seiner Arbeit gebracht werde, lediglich deshalb, weil er nicht Mitglied des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes sein wollte. Das Reichsgericht habe anerkannt, daß Maßregeln, wie Sperren, Boykott u. c. an sich und des verfolgten Zweckes wegen als unfälschlich, verwerflich und unerlaubt zu betrachten sind, wenn sie eine Abschnidung der Erwerbsmittel bezwecken. Im vorliegenden Falle würde der Kläger nicht nur in seiner Existenz bedroht, sondern vollständig lahm gelegt. Er ist 60 Jahre alt, hat Familie und kann nicht mehr auf die Wanderschaft gehen, um sich anderswo Arbeit zu suchen, ebensowenig ist er in der Lage, noch einen anderen Beruf zu erlernen. Als Silberschläger aber konnte er in Mittelbrunnen nicht mehr Beschäftigung finden, denn der Tarifgemeinschaft gehören sämtliche Meister mit wenigen Ausnahmen an. So hoch die Vertragsfreiheit und das Koalitionsrecht zu schätzen seien, so dürfe es doch nicht in Koalitionszwang ausarten. Der Ausschluß eines Nichtsozialdemokraten von der Arbeit darf nie und nimmer Gegenstand eines solchen Vertrags sein. Daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband mit seinen Hunderttausenden von Mitgliedern sozialdemokratischer Natur ist, steht so fest, daß es verwundern muß, daß man dies auf beklagter Seite immer noch als zweifelhaft hinstellen will. Der Gewerkschaftsführer Bömelburg hat den Stuttgarter Gewerkschaftskongress mit den Worten geschlossen: „Gewerkschaft und Sozialdemokratie sind eins." In einem Artikel der Neuen Zeit über die Tarifverträge wird mit Stolz darauf hingewiesen, daß derartige Verträge auf den Koalitionszwang hinzielen. Ein praktischer Fall dieser Art liegt noch aus Schwabach vor. Der dortige Silberschlägermeister Knöllinger beschäftigte den Arbeiter Volster, der dem Gewerkschaft angehört. Darauf erhielt Knöllinger den gleichen Brief von Müller, wie Löhner, und Volster schrieb an seinen Gewerkschaft, daß er, um der Entlassung zu entgehen, sich genötigt sehe, auszutreten und Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes zu werden, dem er innerlich nicht angehöre. Dies beweist, daß es sich um einen Organisationszwang handelt, der die Organisationsfreiheit beseitigt, daß Letzter der Beitritt unter Preisgabe der politischen Überzeugung angenommen wird. Das verstößt gegen die guten Sitten, und wenn dem so ist, so war die Klage an sich berechtigt. Will man aber die Gültigkeit des Vertrags anerkennen, so ist es doch rechtlich angängig, daß die Ausübung des Vertrags im vorliegenden Falle doch zu einer unfälschlichen Handlung geführt hat. Dessen waren sich auch die Beklagten subjektiv genau bewußt, sie sind also schuldenerantwortlich. Es ist auch das Rechtsgut der Freiheit verletzt, und somit liegt eine Klage vor.

Der Vertreter der Beklagten betonte, daß es sich hier um eine reine Rechtsfrage handelt und daß die wiederholten Veruche, einen politischen Charakter des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes festzustellen, nicht angebracht sind. Der Erstrichter hat es mit vollem Rechte abgelehnt, sich darauf einzulassen, weil dies mit der reinen Rechtsfrage nicht das geringste zu tun hat. Es müßte festgestellt werden, warum gerade die beiden Beklagten haftbar gemacht werden sollen. Müller hat nur im Auftrag des paritätischen Tarifamtes gehandelt, als er seine beiden Briefe an den Meister Schöner schrieb. In der Sitzung des Tarifamtes war er sogar dagegen, daß an Löhner geschrieben werden solle, aber er wurde überstimmt und mußte den Auftrag ausführen. Noch weniger hat Höpner mit der Sache zu tun, da er nicht Mitglied des Tarifamtes ist und dem Müller keinerlei Auftrag gegeben hat. Es wird immer betont, daß es sich um einen Organisationszwang handelt; das Tarifamt besteht aber aus sieben Unternehmern und sieben Arbeitern, und die sieben Unternehmer, die nicht der Sozialdemokratie angehören, würden sich doch sicher hüten, einen Auftrag zu erteilen, der geeignet wäre, den angeblich sozialdemokratischen und ihnen somit geneuerten Verband zu stärken. Der Vertrag war das Ergebnis einer Reihe von mühevollen und kostspieligen Vorarbeiten; es handelte sich darum, dem darniederliegenden Gewerbe aufzuhelfen. Die Unternehmer hielten es für klug, sich mit den Arbeitern ins Benehmen zu setzen, um die Schluendert Konkurrenz zu beseitigen, und so entstand der Vertrag, der eine Reihe wertvoller Gesichtspunkte enthält. Eine Garantie für Einhaltung des Vertrags kam der Verband natürlich nur für seine Mitglieder übernehmen, und die 79 Unternehmer wissen sehr genau, warum sie gerade mit dem Metallarbeiter-Verband und nicht mit den Gewerkschaften, die nur wenige Mitglieder zählen, einen Vertrag abschlossen. Wenn Fes von Löhner entlassen wurde, so handelte es sich nicht um eine vorläufige Schadenersatzklage, sondern, um die Einhaltung einer tarifmäßigen Vereinbarung. Diese ist rechtlich und sittlich zulässig, ganz gleichgültig, ob auf der einen Seite der Metallarbeiter-Verband oder die Gewerkschaften oder die christlichen Organisationen stehen. Über politischen Zwang haben gerade die Hirsch-Dunckerschen am wenigsten Ursache sich zu beklagen, denn auf ihrer Seite ist der politische Terrorismus zweifellos viel größer; der Metallarbeiter-Verband verlangt von seinen Mitgliedern nicht, wie die Hirschen einen Nevers, daß sie nicht einer gewissen politischen Partei angehören. Dieser Vertrag ist ein rein innerer Vorgang, es kann keinem Unternehmer vorgeschrieben werden, welche Arbeiter er einstellen soll, es besteht kein Hindernis für ihn, nur sozialdemokratische, katholische oder freisinnige Arbeiter einzustellen. Der Vertrag wäre gegenseitig, wenn man nicht mehr das Recht haben sollte, an ein Mitglied der Gemeinschaft das Annehmen zu stellen, den Vertrag auch einzuhalten. Der Zweck des Tarifamtes ist doch der, darüber zu wachen, daß die Tarifbestimmungen nicht verletzt werden. Man kann nicht behaupten, daß es dem Metallarbeiter-Verband darum zu tun gewesen wäre, den Fes wieder als Mitglied zu bekommen, was er schon früher einmal war. Der Metallarbeiter-Verband mit seinen 198 000 Mitgliedern hat kein Interesse daran, einzelne Mitglieder zwangsweise anzunehmen. Der vorliegende Fall wird durch die reichsgerichtliche Judikatur gar nicht berührt. Von einer Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung kann schon deshalb keine Rede sein, weil die Beeinträchtigung nicht vom Arbeiter auf den Arbeiter eingetreten wäre, wenn Schöner verurteilt hätte, den Fes dem Metallarbeiter-Verband zuzuführen. Er hat ihm regelrecht gekündigt. Fes hatte keinen Anspruch auf dauernde Beschäftigung, sondern nur auf die 14 tägige Kündigung; er war berechtigt, ihn zu entlassen, und nicht verpflichtet, irgendwelche Gründe hierfür anzugeben. Es wird bestritten, daß Fes keine anderweitige Arbeit mehr gefunden hätte; er ist jetzt als Aluminiumschläger beschäftigt; das hätte er seiner Zeit auch schon tun können, wenn es den Gewerkschaften nicht darum zu tun gewesen wäre, an einem Beispiele den „Terrorismus" des „sozialdemokratischen" Verbandes vorzuführen. Fes wurde ja in allen Versammlungen als armer Dienermann präsentiert. Es ist daher die Berufung zu verwerfen.

Der klägerische Vertreter beharrte auf seinem Standpunkt und beantragte, folgende Punkte unter Beweis zu stellen: daß es Feß bis 17. Oktober 1904 tatsächlich unmöglich war, andere Arbeit zu finden; daß Kühner ihn nicht entlassen hätte, wenn Müller die Briefe nicht geschrieben hätte; daß der Metallarbeiter-Verband sozialdemokratische Zwecke verfolgt. Das letztere will er durch „Sachverständige“ beweisen, wie den Ortsverbandsvorsitzenden der Gewervereine, David Käser in Nürnberg, und durch einige andere Kirch-Dundersche Größen, sowie den sozialdemokratischen Chefredakteur Dr. Adolf Braun. Außerdem schiebt der klägerische Vertreter dem Kühner den Eid darüber zu, ob es nicht wahr sei, daß er Müller veranlaßt habe, den Kühner zur Entlassung aufzufordern unter Stellung einer kurzen Frist. Derselbe Eid wird Müller zugeschoben.

Dr. Süßheim replizierte: wenn man die Auffassung des klägerischen Vertreters teilen wollte, so würde man ein Recht der Arbeiter auf Arbeit anerkennen; dann könnte jeder Unternehmer schadenersäßig gemacht werden, wenn er einen um Arbeit nachfragenden Arbeiter nicht einstellt. Feß will 79 Unternehmer zwingen, ihn als Mitglied der Tarifgemeinschaft anzuerkennen. Von einer vorläufigen Schadenzufügung kann keine Rede sein. Feß war dem Müller vollkommen gleichgültig, dieser wollte nur verhindern, daß durch einen Tarifbruch ein Präzedenzfall geschaffen würde. Die zugeschobenen Eide werden angenommen, aber der Beweis, daß der Verband eine sozialdemokratische Organisation ist, kann nicht durch Sachverständige erbracht werden, die Parteiführer der Gegenpartei sind. Die Herren, die diese Sache in Fluß gebracht haben, sollen zugleich Sachverständige sein, daß der Verband sozialistisch ist oder nicht! Diese Frage ist übrigens vollkommen gleichgültig; die Rechtslage wird nicht berührt, mag nun ein vertragschließender Verband auf dem Boden der christlichen Organisationen und der Zentrumsparthei oder auf dem der Kirch-Dunderschen Gewervereine und der freijünglichen Volkspartei stehen. Wenn weitere Beweise erhoben werden sollen, so beantragt der Vertreter der Beklagten, die Verbandsbeamten Schilde, Werner und Reichel über das Zustandekommen des Vertrags zu vernehmen.

Das am 20. April verkündete Urteil lautet: Der Kläger Feß wird mit seiner Verurteilung gegen das landgerichtliche Urteil abgewiesen. Die Kosten hat der Berufungsführer zu tragen. Die Entscheidungsgründe werden schriftlich bekannt gegeben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 30. April der 18. Wochenbeitrag für die Zeit vom 30. April bis 6. Mai 1905 fällig ist.

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Verbandsmitglieder ohne Einhaltung der Bestimmungen des § 30 des Statuts die Arbeit niedergelegt haben. Das liegt weder im Interesse der Organisation, noch der beteiligten Arbeiter selbst. Die Zahl der erfolglos ausgehenden Streiks wird dadurch unnötig vermehrt und ist es daher dringend nötig, daß jedes Mitglied gegen unbefonnenes Vorgehen warnend seine Stimme erhebt und auf genaue Einhaltung der statutarischen Vorschriften dringt.

Dem Vorstand und dem Bezirksleiter ist von jeder beachtlichen Lohnbewegung rechtzeitig genauer Bericht über die einschlägigen Verhältnisse zu erstatten und stets der Beschluß des Vorstandes abzuwarten, ehe von den beteiligten Arbeitern die Kündigung eingereicht oder gar die Arbeit niedergelegt wird. Zuwiderhandlungen haben nach § 30 Abs. 17 die Verweigerung der Streikunterstützung zur Folge.

Sodann ist weiter darauf aufmerksam zu machen, daß unter allen Umständen über jede Bewegung, sei es zur Abwehr von Verschlechterungen oder zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ein abschließender Bericht mittels der im Verband gebräuchlichen Formulare zu erstatten ist.

Die Verwaltungsstellen oder Einzelmitgliedschaften, die seit dem 1. Januar 1905 eine Lohnbewegung zu verzeichnen hatten und hierüber an den Vorstand bisher keinen Bericht erstatten haben, fordern wir hierdurch auf, die entsprechenden Formulare unverzüglich auszufüllen und einzusenden, damit die Zusammenstellung der Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1905 fortlaufend erfolgen kann.

Für die Verwaltungsstelle Halle a. d. S. wird auf ungefähr drei Monate eine befordete

Hilfskraft

gesucht. Das Gehalt beträgt 150 Mk. pro Monat. Die Bewerber müssen mindestens drei Jahre Mitglied des Verbandes, agitatorisch tätig und in schriftlichen Arbeiten bewandert sein. Der Antritt kann sofort nach erfolgter Wahl erfolgen.

Bewerbungen sind bis zum 8. Mai an den Bevollmächtigten Bruno Kammler, Halle a. d. S., Ungerweg 5 a, zu richten.

Zur Vereinfachung der Erledigung von Übertritten aus anderen Organisationen hat der Vorstand kleine, mit vorgegedrucktem Text versehene Zettel zum Einlegen in das Mitgliedsbuch anfertigen lassen, die im Bedarfsfälle von uns bezogen werden können. Bei der Bestellung ist jedoch darauf zu achten, ob sie für Mitglieder gelten sollen, deren Organisationen Arbeitslosenunterstützung gewähren oder nicht.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 3a des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Gevelsberg: Der Formner Gustav Brüning, geb. am 29. Oktober 1868 zu Gagen i. N., Buch-Nr. 695 859, wegen Streifbruch; der Schlosser August Bohm, geb. am 16. Januar 1874 zu Ratin (?), Buch-Nr. 745 739, wegen Streifbruch.

Aus den Wahlabteilungen.

Abressenänderungen.

- Wahlabteilung 10: Reinhold Straß, Ludenwalde, Neue Friedrichstraße 23.
- 80: Otto Genhschel, Eisenach, Mühlhauerstraße 63, 2.
- 50: Rudolf Stralendorf, Dortmund, Uhlandstraße 71.
- 55: Otto Brückner, Welbert, Bahnhofstraße 71.
- 64: Fr. Faver Widmann, Ludwigshafen, Schützenstraße 34.

Berichtigung.

In der Quittung in Nr. 16 ist richtig zu stellen, daß von Briesen nicht 1300 Mk., sondern nur 50 Mk. eingekandt wurden. Ferner ist nachzutragen, daß von Zwicau 1300 Mk. bei der Hauptkasse eingegangen sind.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Smitzger, Rote-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld veranlagt ist.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

- von Weizern, Drechern, Brückern, Güttern und Metallformern nach Berlin; nach Wernigerode a. Harz (Lübbers) St.;
- von Drechern, Maschinenarbeitern, Fräsern, Hoblern etc. nach Bremen (Schiffsverft Weser) N.;
- von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Erfurt-Flüßberg (H. Böhm) N.; nach Frankfurt a. O. (Gaul & Hoffmann) St.;
- nach Gevelsberg-Milpe (Köhler) St.;
- nach Hamburg L.; nach Liegnitz (Leichert & Sohn) D., (Gubisch) M.;
- nach Mülheim a. Rh. (Schäffel & Schiel) M.;
- nach Wald und Solingen St.;
- nach Wald bei Solingen (Großmann) St.;
- nach Zwicau (Hoffmann & Zinkeisen) M.;
- von Kesselschmieden nach Dortmund St.;
- nach Magdeburg (Garret Smith & Co.) St.;
- von Ketteneschmieden nach Barmen (M. Kaiser) St.;
- von Klumpnern nach Swinemünde L.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Uchaffenburg (Gerd-fabrik Kolojeus) D.;
- nach Velgrad (Serbische Dampfschiff-fahrtsgesellschaft) D.;
- nach Bielefeld (Fahrradlaternenfabrik Bohmann) M.;
- nach Brackel b. Dortmund (V. Schwarz & Co.) St.;
- nach Bremen (Altiengesehft Weser) N.;
- nach Budapest (Mechanikfabrik Aem) St.;
- nach Elbing (Jüllig & Lemke) D.;
- nach Hannover (Waggonfabrik) St.;
- nach Ludenwalde L.;
- nach Magdeburg (Gebr. Böhmers, Maschinenfabrik, Firma Finje, Maschinenfabrik) D.;
- nach München L.;
- nach Nürnberg (Siemens-Schudert) L.;
- nach Solingen-Wald (Hermes & Jeyer) D.;
- nach Solingen (Kieserling & Albrecht) D.;
- von Metallbrütern u. Fabrikklumpnern nach Liegnitz (Schilder) M.;
- von Nadelmachern nach Chemnitz (Müller) St.;
- von Metallgießern nach Elbing (Schichau) D.;
- von Schlaggerarbeitern nach Solingen (Emil Wolfert) D.;
- von Schleifern und Formern nach Oberhausen i. Rhld. (Ged-fabrik Phönix) M.;
- von Schloßern und Mechanikern nach Rannstatt (Wagefabrik Fr. Lang) M.;
- von Schloßern und Drechern nach Gera (Maschinenfabrik vormals Kühn) M.;
- von Schloßern nach Basel, Zürich und Neuhausen (Schweiz);
- von Schutteden nach Köln (Wagenfabrik Scheele) St.;
- von Silberarbeitern nach Liegnitz (Sandig & Co.) N.;
- von Werftarbeitern nach Elmshorn (Krämer) St.;

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen An-fälle in Betracht kommen, werden die Mitglieder ersucht, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden.

Aus den Agitationsbezirken.

I. Bezirk.

Die Adresse der Bezirksleitung ist jetzt: Herrn. Kohrlat, Stettin, Turmstraße 77, 1.

Korrespondenzen.

Formner.

Hamburg. Die hiesigen Formner haben in einer Versammlung am 15. April mit 297 gegen 2 Stimmen beschlossen, an den Verband der Eisenindustrie Hamburgs folgende Eingabe durch die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes machen zu lassen: Schon seit längerer Zeit besteht bei den Formnern und Gießereiarbeitern das Bedürfnis, mit den Herren Arbeitgebern in Verhandlungen zu treten, zwecks Herbeiführung geregelter Lohn- und Arbeitsverhältnisse. In einer am 15. April d. J. stattgefundenen Versammlung wurde deshalb ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt und ersuchen wir auch die Herren Arbeitgeber respektiv deren Organisation, sich zumutend erklären zu wollen. Um den Beratungen gleich eine feste Grundlage zu geben, erlauben wir uns, folgende Vorschläge zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu machen: 1. Der Minimallohn beträgt für Formner, Kostenformner, Maschinenformner und Kernmacher 45 Pf. pro Stunde. 2. Für Formner, Kostenformner, Maschinenformner und Kernmacher kann im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit ein niedrigerer Lohn vereinbart werden, jedoch nicht unter 40 Pf. pro Stunde. Für Hilfsarbeiter beträgt der Minimallohn 38 Pf. pro Stunde. 3. Für Überstunden werden 25 Prozent, für Nachstunden 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Als Überstunden gelten die ersten beiden Stunden nach Beendigung der regelmäßigen Arbeitszeit; als Nachstunden die hierauf folgenden. 4. Bei Akkordarbeit wird den Arbeitern ihr jeweiliger Stundenlohn garantiert. 5. Bei vorfindenden Ausschuss wird den Arbeitern die auf die Arbeit verwendete Zeit in Stundenlohn bezahlt. Für die hierbei gemachten Überstunden wird, wenn diese vom Meister angeordnet waren, der prozentuale Zuschlag bezahlt. 6. Bei Akkordarbeit wird der Akkordpreis vor Anfang der Arbeit mit dem Betriebsleiter oder dem hierfür zuständigen Vorgesetzten vereinbart und den Arbeitern ein Akkordzettel eingehändigt. Am Schluß einer jeden Lohnperiode ist den Arbeitern eine detaillierte Abrechnung vorzulegen. Sollte eine Einigung über die Akkordpreise nicht möglich sein, so werden die Arbeiten in Lohn ausgeführt. 7. Zur Bedienung der Kräne, Herbeischaffung des Materials, sowie zu den sonstigen notwendigen Handreichungen wird genügendes Hilfspersonal zur Verfügung gestellt. Eine Begründung unserer Vorschläge ergibt sich wohl von selbst; da, wenn dieselben auch die Zustimmung der Herren Arbeitgeber finden, in einigen Gießereien die bestehenden Verhältnisse kaum geändert würden und nur eine Regelung im allgemeinen erfolgt. Um jedoch etwa entstehenden Mißverständnissen von vornherein vorzubeugen, würde es sich wohl empfehlen, eine mündliche Aussprache herbeizuführen. Indem wir Ihnen diese Eingabe unterbreiten, ersuchen wir, uns eine hierauf bezügliche gefällige Antwort umgehend zugehen zu lassen.

Offenbach a. M. In einer am 9. April abgehaltenen öffentlichen Formnerversammlung referierte Kollege Martert über die letzten Kämpfe im Gießereigewerbe. Es seien ihm eine große Anzahl Betriebe bekannt, in denen Mißstände, Lohn- und Akkordreduktionen an der Tagesordnung sind. Vielfach komme es vor, daß eine Partie es mit dem Gießereimeister hält, während die andere ihre eigenen Wege geht. Dies dürfe unter keinen Umständen stattfinden, denn der Unternehmer ist dadurch besser in der Lage, sein Schäschen zu sichern. Komme es doch vielfach vor, daß der eine für ein Stück Arbeit soviel, der andere wieder weniger bekommt. Möglich wäre dieses nicht, wenn alle Formner organisiert wären. Hier sei erfreulicherweise das Organisationsverhältnis der Formner ein ziemlich gutes zu nennen. Man müsse aber alles daran setzen, den letzten Mann zu gewinnen, jeden einzelnen zum Kampfe erziehen, denn verbesserungsbedürftig seien auch hier die Arbeitsbedingungen sämtlicher Betriebe. Klebner streift noch die neuen Handelsverträge, deren Schaden wird der Unternehmer auf die Arbeiter abzumwälzen suchen. Zu Punkt 2: „Die Mißstände in der Gießerei von Faber & Schleichers“, referierte Kollege Kappel. Dieser führte aus, daß die Formner im allgemeinen keine rechten Zustände gewöhnt sind. Es liege ihnen auch fern, irgend einem Meister zu nahe zu treten, aber da schon wiederholt die Formner

der Formner vorstellig werden, um die Beseitigung der Abzüge zu erreichen und dem Treiben des Gießereimeisters ein Einhalt zu gebieten, ohne daß eine Änderung eintrat, so sei ihnen nichts anderes übrig geblieben, als diese Zustände der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Herr Geist habe es fertig gebracht, den Preis für ein Ailo Guß, wofür es früher 4 Pf. gab, auf 9 Pf. zu revidieren. Der Hammer würde häufig gezwungen, Hilfsarbeiten zu machen, ohne Bezahlung dafür zu erhalten. Zu verurteilen sei es auch, daß der Gießereimeister innerhalb der Fabrik einen Nebenwerb in Gestalt eines Brot- und Stahlwarenhandels betreibt. Dieses bringe den Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis. In der Diskussion wurde dann auch be-stätigt, daß Formner, die kein Brot mehr nahmen, mit schlechterer Arbeit bedacht wurden. Weiter verurteilte der Meister, daß ein Formner, der zum Kran ging, um einen Kraken zu transportieren, zur Strafe 8 Tage aussetzen mußte. In letzter Zeit trat nun Mangel an Arbeit ein. Statt nun die Arbeitszeit zu verkürzen, wie es die Kommission der Arbeiter wünschte, wurden nach und nach 11 Rollen entlassen, und zwar die, die mit dem Gebahren des Herrn Geist nicht einverstanden waren. In der Diskussion, an der sich auch die Herren Scherer und Siedler (Hrfflich) beteiligten, wurden von allen Rednern die Mißstände bestätigt und aufs schärfste verurteilt. Nach einem Schlußwort der Kollegen Martert und Kappel gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute im Saalbau tagende öffentliche Formnerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden, sie verurteilt ganz entschieden das Vorgehen des Meisters Geist, der z. B. einen Brotsold und ähnliches betreibt, wodurch er seine Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältnis bringt, das er außerdem Hilfsarbeiter, die sowieso wenig vorhanden sind, am Nachmittag während des Gießens zur Bahn schießt, das Brot zu holen; daß er fortgesetzt versucht, die Akkordpreise herabzusetzen, daß er einem Arbeiter zumutete, einen Neben-erwerb aufzugeben, trotzdem der Arbeiter seinen Verpflichtungen dem Geschäft gegenüber vollständig nachkommt. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die Kündigungen der Arbeiter nicht in gerechter Weise erfolgten, sondern, daß man die Gelegenheit wahrnahm, die-jenigen Arbeiter loszumerden, die sich als freie Arbeiter betätigen wollten. Die Versammlung richtet an die noch fernstehenden Formner das Ersuchen, sich der Organisation anzuschließen, um ein derartiges Gebahren eines Meisters zu Schanden zu machen.“

Metallarbeiter.

Machen. Der Notiz über die Motor-Kompagnie S u b e l l in voriger Nummer ist nachzutragen: Schon lange hatten sich die Dreher geneigert, nachzuarbeiten, wenn nicht für die Zeit nach 7 Uhr 25 Prozent und nach 12 Uhr 50 Prozent Zuschlag bezahlt würden. Bis jetzt bestand eine Vereinbarung, daß für die Zeit nach 10 Uhr 10 Prozent Zuschlag bezahlt werden solle. Das trat deshalb nicht ein, weil nach 10 Uhr nicht gearbeitet wurde. In letzter Zeit sind nun mehrere Schloßer „wegen Mangel an Dreharbeit“ entlassen worden. Gleich darauf wurde aber erklärt, daß noch mehr Ent-lassungen folgen würden, wenn die Dreher keine Überstunden machten. Die Arbeitervereinschaft erklärte sich darauf mit den Drehern solidarisch und verlangte, daß, um Entlassungen zu verhüten, die Arbeitszeit auf 9 oder 8 Stunden täglich herabgesetzt werde. Die Direktion lehnte das schroff ab und verkündete durch Anschlag, daß Frühstück- und Besperpausen von einer Viertelstunde eingeführt würden, diese Zeit würde aber vom Lohne abgezogen. Die Arbeiter waren damit natürlich nicht einverstanden. Die Verhandlungen mit dem Arbeiter-ausschuß führten zu keiner Verständigung; die Vertreter der Organi-sationen wurden von der Direktion nicht vorgelassen. Darauf er-folgte am 11. April der Streik. Durch Vermittlung des Vorsitzenden des Ausschusses (Baron Felzer) wurde nach dreitägiger Dauer des Streiks eine Einigung erzielt: Die Arbeitszeit bleibt unverändert, für Überarbeit wird 10 Prozent Zuschlag bezahlt; alle streikenden Arbeiter werden wieder eingestellt; das Strafsystem wird mit der Direktion geregelt. Am 14. April erfolgte die Wiederaufnahme der Arbeit. Kaum waren die Arbeiter im Betrieb, wurden sie von den Beamten höhnisch ausgelacht und direkt drangsaliert. So wurde einem Arbeiter das Sprechen verboten (was für alle gelten sollte), dann wurde verlangt, beim Verzehren des Butterbrotes stehen zu bleiben. Einen Dreher, der eine Arbeit an einer dafür ungeeigneten Bank verrichten mußte, besetzte man an diesem Nachmittag mit 6,50 Mk. Strafe, die eigentlich der Meister verdient hätte. Bei Ein-reden der Arbeiter gegen seine ungewöhnlichen Anordnungen hat dieser Meister stets die Ausrede: „Alles muß gehen, entweder biegen oder brechen.“ Unter dieser, allem Anschein nach vorbedachten Be-handlung war es unmöglich, weiter zu arbeiten. Am 14. April abends wurde in einer öffentlichen Versammlung dem Ausschuss der Auftrag erteilt, am Samstag morgen mit dem Herrn Baron Felzer Verhandlungen einzuleiten. Aber der Herr Baron herrschte den Ausschuss gleich an: „Es ist eine Frechheit des Ausschusses, ohne Erlaubnis von der Arbeit fernzubleiben. Ich werde dafür sorgen, daß ihr mit einer hohen Strafe belegt werdet. Wenn ihr streiken wollt, dann freit!“ Und diesem Ausschuss hatte der Herr Baron am Tage vorher erklärt, falls er bei Beschwerden mit der Direktion nicht einig würde, sei er für ihn stets zu sprechen. Unter diesen Umständen erfolgte am Samstag den 15. April mittags wieder die Einstellung der Arbeit. Sofort erfolgte ein Anschlag am Fabrikator auf der Straßenseite, daß der Ausschuss und noch eine Anzahl Arbeiter nicht mehr eingestellt würden. Der Kampf ist also mit aller Schärfe ent-brannt. Wir ersuchen deshalb, den Zuzug streng fernzuhalten.

Altenburg. Bei der Firma Stimming & Benglaff waren die Silberplattierer in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie hatten Forderungen eingereicht zur Arbeitsüberlegung, die am 15. April erfolgen sollte, ist es jedoch nicht gekommen, indem sich die Arbeiter mit einer fünfprozentigen Lohnerhöhung und einem Zu-schlag von 10 Pf. pro Überstunde einverstanden erklärten.

Berlin. Die hiesige Verwaltungsstelle hielt am 3. April in Lips Braueri abermals eine Generalversammlung ab, um Stellung zur Vorstandsvorlage zu nehmen und die bisher bei der Verwaltung eingegangenen Anträge zu diskutieren. Nach Bekanntgabe des Re-sultats der stattgefundenen Wahlen, wonach als Reviseurs Gauditz und C. Schmidt und als Kassierer Wenz und H. Schulz gewählt sind, referierte Cohen über die Vorstandsvorlage. Er wies darauf hin, daß bereits auf dem letzten Verbandstag eine große Stimmung vorhanden gewesen ist, eine Erwerbslosenunterstützung einzurichten. Es sei ein Irrtum, anzunehmen, daß der Kampfcharakter ipäterhin darunter leiden würde, vielmehr würde die Fähigkeit zu kämpfen erhöht in einer Organisation, die durch genügende Unterstützungs-einrichtungen gut ausgestattet sei. Nicht Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck sei diese Unterstützung anzusehen. Gegenüber dem teuflichen Plan, den die Unternehmer lethim ausgelagelt haben, die Arbeiter nach dem Ab auszusperren, müsse jedes Mittel er-griffen werden, das geeignet ist, die Mitglieder in den kommenden Kämpfen, die sich weit schroffer als bisher gestalten werden, wider-standsfähiger zu machen. Die Unterstützung kommt dem zugute, der aus rein idealen Motiven zur Organisation gekommen, ebenso wird sie ein Bindemittel mit sein, um die noch mangelmängigen Kollegen fester an die Organisation zu ketten. Eine Organisation müsse so ausgebaut werden, daß sie in jeder Lage und zu jeder Stunde ein Hort für die Mitglieder sei. Jedner empfahl folgende Resolution zur Annahme: „Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin erklärt sich damit einverstanden, daß auf dem Leitziger Ver-bandstag die Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunter-stützung umgeändert wird.“ Als Korreferent wandte sich Handtk gegen die Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Die Vorlage bedeute keinen Ausbau, sondern lediglich eine Verlängerung der bisherigen Unterstützungsdauer. Man solle die Arbeitslosen- und ebenso die Streik- und Maßregelungsunterstützungen erst ausbauen, ehe eine neue Unterstützungsart eingerichtet wird. Gegen Kranzstätten könne man sich in Zukunft lassen versichern, und gegenüber den Mit-gliedern, die keine Aufnahme darin mehr finden, könne der § 2 des Statuts in höherem Maße angewendet werden. Die Streik- und Maßregelungsunterstützung seien zu niedrig, besonders bei Streik von langer Dauer. Es sei auch verkehrt, Mitglieder durch das Unter-stützungswesen zu werben. Diese Mitglieder seien minderwertig. Die

Arbeiterbewegung ist stark geworden, weil sie sich auf ideale Kräfte stützen können. Er empfiehlt folgende Resolution: „Die Versammlung erwartet von dem Verbandstag in Leipzig, daß er den Antrag des Hauptvorstandes, die Umwandlung einer Arbeitslosenunterstützung in eine Erwerbslosenunterstützung betreffend, ablehnen wird. Die immer teurer werdenden Lebensverhältnisse, die immer an Umfang größer und länger werdenden Kämpfe der Arbeiterorganisationen gegen das reaktionäre Unternehmertum machen es dem Verbandstag zur Pflicht, wenn eine Beitragserhöhung beschlossen wird, die bestehenden Unterstütlungen auszubauen und zu erhöhen. In dem die Berliner Metallarbeiter sich der Hoffnung hingeben, daß der Verbandstag sich ihren Ansichten anschließen wird, sind sie der Überzeugung, daß damit der Kampfescharakter im Deutschen Metallarbeiter-Verband aufs Neue befestigt wird. Die verbesserten Unterstütlungen und unsere unermüdete Agitation wird das Klassenbewußtsein bei den Indifferenten immer mehr erwecken und unsere Organisation die alten Mitglieder erhalten und neue sich uns anschließen.“ In der Diskussion erklärten sich fast alle Redner gegen die VorstandsVorlage und für Ausbau der bestehenden Unterstütlungsweige. Nach Ablehnung der Resolution Cohen wurde die Resolution Handke angenommen. Weiter wurde eine Resolution Loose angenommen: „Die Generalversammlung in Leipzig sollte beschließen, daß über die definitive Einführung der Erwerbslosenunterstützung eine Urabstimmung der Mitglieder entscheiden soll.“ Die Beratung der anderen noch vorliegenden Anträge wurde soeben der vorgerückten Zeit wegen vertagt. Betreffs der diesjährigen Maifeier empfahl Cohen wiederum die Annahme der Resolution des letzten Verbandstags, um die Feier wie im vorigen Jahre zu gestalten. Ohne weitere Diskussion gelangte diese Resolution zur einstimmigen Annahme.

Chemnitz. Der Streit der Nadelmacher bei Max Müller ist nach zweiwöchentlicher Dauer als beendet erklärt worden, da die Streitenden bis auf zwei ein anderes Unternehmen gefunden haben. Obwohl Müller Ersatzkräfte nicht gefunden hat, war er zum Unterhandeln nicht zu bewegen. Es arbeiten jetzt bei ihm 1 Werkführer, 1 Nadelmacher, 2 Invaliden, 3 Handarbeiter, 5 Arbeiterinnen, 3 jugendliche Arbeiter, 1 Lehrling und ein 17jähriger Sohn Müllers. Müller wäre sicher nicht in der Lage, den Verlust zu ertragen, denn ihm seine jetzige Produktion verursacht, wenn ihm seine bisherigen tüchtigen Leute nicht die nötigen Mittel erarbeitet hätten.

Essfurtweda. Über das Thema „Wohlfahrts-Einrichtungen“ referierte am 9. April Kollege Zernicke aus Berlin. Anlaß dazu geben die bereits in Nr. 10 und 13 geschilderten Vorgänge bei der Firma H. Reiß in Liebenwerda. Redner entrollte den Anwesenden ein klares Bild über die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, wie sie das Unternehmertum sieht, und mittels deren es versucht, die Arbeiter möglichst zu Sklaven zu machen. Herr Reiß, der zu dieser Versammlung schriftlich geladen war, hatte es leider für gut befunden, nicht zu erscheinen und sich auch nicht vertreten zu lassen. Nun, es mag ja für ihn leichter sein, mit einem Teil „seiner“ Arbeiter Bierereien zu unternehmen, als sich gegen die Klagen der übrigen, von denen eine stattliche Zahl anwesend war, vor der Öffentlichkeit zu verteidigen. Die Diskussion gipfelte in der Aufforderung, daß jeder Kollege nach besten Kräften für Ausbreitung unserer Organisation tätig sein möge, denn nur auf diesem Wege sei es möglich, für die Arbeiter der Firma Reiß bessere Zustände zu schaffen.

Frankenthal. Kollege Proff aus Schwabhausen referierte kürzlich hier in zwei Versammlungen. Die erste war einberufen für die Arbeiter von Klein, Schanzlin & Becker, die zweite für die von Albert & Co. In beiden Versammlungen handelte es sich darum, die achtstündige Lohnzahlung zu erlangen, in der ersten dann noch um den garantierten Lohn, in der zweiten um bessere Bezahlung der Überstunden. Schon nach Ausgabe der Einladungen zu den Versammlungen traten beide Fabrikleitungen in Unterhandlungen. Bei Klein, Schanzlin & Becker wurde erreicht und durch Anschlag bekannt gemacht, daß die achtstündige Lohnzahlung in der Weise eingeführt wird, daß in der ersten Woche der Verdienst bis auf 1 Mk. ausbezahlt wird, die für Kranken- und Invalidenversicherungszahlung referiert bleibt und acht Tage später zur Berechnung kommt. Ferner soll bei Lohn Differenzen, wenn ein Arbeiter nicht auf seinen Lohn kommt, ein sachmännlicher Beamter, nach der Versicherung des Herrn Direktors, ein vorurteilsfreies Gutachten abgeben. Die Versammlung erkannte das Entgegenkommen dieser Firma an, sprach jedoch den Wunsch aus, daß zu geeigneter Zeit den Wünschen der Arbeiter noch mehr Rechnung getragen werden möge. Die Versammlung versprachen, sich Mann für Mann zu organisieren. — Anders ging es bei der Firma Albert & Co., dort wurde sofort der Herrenstandpunkt gezeigt und sich genau erkundigt, ob diese Anregung von den Arbeitern selbst ausgehe oder ob wieder ein „Geher von Hamburg oder sonstwo“ herkomme. Der Herr Direktor sprach erklärte, er würde unter keinen Umständen das Verlangte bewilligen; wenn es nicht passe, der könne ja am Samstag kündigen. In der Versammlung versuchte der Vorsitzende des Christlich-sozialen Metallarbeiter-Verbandes die Direktion zu verteidigen und das Ganze als eine Agitation für den Deutschen Metallarbeiter-Verband hinzustellen, wurde jedoch zugeben, daß auch er den Lohn alle acht Tage ausbezahlt wünsche. Ein richtiger Arbeiter „verkörpert“! Die Versammlung beantragte den Arbeiterausschuß durch einstimmige Annahme einer der Tagesordnung entsprechenden Resolution, die Wünsche der Arbeiter der Firma nochmals zu unterbreiten. An den Arbeitern liegt es nun, darüber zu wachen, daß ihre Wünsche auch richtig vertreten werden. Wir rufen den Nichtorganisierten zu: Schließt euch den bestehenden Organisationen, den freien Gewerkschaften an, denn nur diese sind imstande, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. — Jedenfalls von dem guten Wunsch der Versammlung übertrifft, ließ sich nun auch die Firma Albert & Co. zu Verhandlungen herbei und einigten sich die Parteien dahin, eine Abminderung aller Arbeiter herbeizuführen, was auch bereits geschehen ist. Das Resultat ist zwar noch nicht bekannt, aber wie man hört, sollen sich gut zwei Drittel der Arbeiter für achtstündige Lohnzahlung ausgesprochen haben. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit werden wir noch berichten.

Waldau. In einer am 29. März abgehaltenen Versammlung der Arbeiter der Firma Ranpach wurden die Zustände im Betriebe erörtert. In einer Resolution wurde ausgesprochen, daß die Firma die in der Versammlung gewählte Sachverständigen zu Verhandlungen zulasse und anerkenne. In dem Schreiben an die Firma war Antwort bis zum 4. April abends 6 Uhr eintreten. Eine weitere Versammlung sollte am 5. April abgehalten werden. Erst nach einigen Sträuben wurde die Kommission vorgelassen, ihr aber bedeutet, sie wäre in einer „breitesten Wahl“ gewählt und die Direktion wollte eine „reparatör“ Wahl vorsehen lassen. Als die Kommission sich in die Werkstätte zurückzog, ging die neue Wahl schon los. Alle Arbeiter, nach Branchen geteilt, standen im Hof. Jeder Meister hatte ein paar Rekruten, die keine feingepulverte Rekruten und ein Rekruten Stimmzettel bei sich. Ohne Kandidatenverteilung beschrieb jeder einen Zettel. Doch die zweite Direktion hatte Recht, es wurden die alten Kommissionsmitglieder gewählt und diese darauf in großen Schriftzügen an der schwarzen Tafel als Vertreter bekannt gegeben. Verhandlungen schienen aber aus Rekruten zu sein, die Sache sollte hinausgeschoben werden. Der Chef lehnte an keinem der bestimmten Tage zurück. Auch traf kein Antwort aus dessen Frühlingaufschlag ein. Die Gehalt der Arbeiter hatte am 12. April ein Ende und es fand wieder eine Versammlung statt. Es wurde beschlossen, wieder ein Schreiben mit der Unterstützung der Mitglieder des Arbeiterausschusses an die Firma zu richten, und zwar folgenden Inhaltes: „Die Arbeiterschaft verlangt, daß bis Donnerstag den 13. April 1906 nachmittags 3 Uhr endgültig dem Arbeiterausschuß Beschluß erteilt wird. Wenn nicht, so sollen die Vertreter der Organisationen sofort vorstellig werden. Wird durch diese Verhandlungen kein Resultat erzielt, oder sollten die Organisationsvertreter nicht vorgelassen werden, so sind unverzüglich von letzteren weitere Schritte zu veranlassen.“ Am 13. hat sich nun die Firma gegenüber dem Arbeiterausschuß zu Hagenfeld verpflichtet. Die Organisationsvertreter will sie durchaus nicht zu tun haben. Am 1. Mai es soll...

stündige Arbeitszeit eingeführt werden. Um eine Lohnerhöhung soll jeder einzelne Arbeiter nachsuchen. Die schlecht bezahlten Akkorde sollen ausbezahlt werden. Der Lohn soll immer am Sonnabend vor Mittag ausbezahlt werden. Am Sonnabend kann 5 Minuten vor Ende der Arbeitszeit mit dem Waschen begonnen werden. Für Überstunden — nur die zwölfte Arbeitsstunde als erste gerechnet — soll ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt werden. Der Arbeiterausschuß wird alle Jahre im März neu gewählt. — Etwas hat man erzielt, wird alle Jahre im März erreicht werden. Darum, Kollegen, verschafft euch Mühsal, tretet dem Verband bei, nie wieder darf euch genommen werden, was erreicht ist. Jetzt von dem Erzielten profitieren, der Organisation aber fernbleiben, würde alles Erreungene sehr bald wieder in Frage stellen.

Mannheim. Bei Benz & Co. entfielen am Samstag den 15. April wegen plötzlich und völlig ungerechtfertigter Entlassung eines Arbeiterausschussmitgliedes neue Differenzen. Diese wurden aber am Montag den 17. April dadurch beigelegt, daß die Direktion die Entlassung zurücknahm.

Mannheim. Bei der Firma R. D. Meyer, bei der es im vergangenen Jahre wiederholt zu Differenzen und auch zur Arbeitsniederlegung kam, errangen die Arbeiter einen ganz beachtenswerten Erfolg. Das im vorigen Jahre durch Kampf erzwungene Tarifabkommen, das bis 31. März dieses Jahres Gültigkeit hatte, wurde ohne besonderen Kampf um ein Jahr verlängert. Folgende Bekanntmachung wurde an der Anschlagtafel angebracht: „Auf Grund der mit dem Arbeiterausschuß getroffenen Vereinbarungen sollen die zurzeit bestehenden Lohn- und Akkordsätze auf ein Jahr, das heißt bis zum 1. April 1906, bestehen bleiben. Diese Abmachung ist für beide Teile bindend, und zwar so, daß fabrikseitig keine Herabsetzung der Löhne angestrebt wird, daß aber auch von den Arbeitern auf Erhöhung der einzelnen Lohnsätze kein Anspruch gemacht werden kann. Die Akkorde für die Gliederformen, sowie andere mit pneumatischen Hebezeugen arbeitenden Kolonnen sind unter Voraussetzung des Arbeitens mit gewöhnlichen Flaschenzügen bemessen und steht es der Firma jederzeit frei, den Preßluftbetrieb wieder einzustellen, ohne daß dadurch Ansprüche auf Erhöhung des Akkord- oder Stücklohnes erhoben werden können. Bei Einführung verbesserter Maschinen, oder anderer Arbeitsmethoden, oder Betriebsveränderungen, bleibt in jedem einzelnen Falle die Vereinbarung entsprechend geänderter Löhne vorbehalten. Die Direktion: gez. Dreßler.“ — Wenn vorstehendes auch nicht ein formeller Tarif ist, so ist es aber doch ein guter Schritt nach vorwärts und können die Arbeiter daraus sehen, was eine gute Organisation zu leisten vermag. Im vorigen Jahre noch glaubte die Fabrikleitung es nicht nötig zu haben, den Arbeitern Zugeständnisse machen zu müssen, jetzt ist sie einsichtsvoller geworden. Und warum? Weil sie weiß, daß sie es mit einer gut organisierten Arbeiterschaft zu tun hat. Deshalb ergeht der Ruf an die Arbeiter allerorts: Hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Meißen. Im Erzgebirge, speziell in der Gegend von Niederschlema, sind die Metallarbeiter äußerst rückständig, wenigstens behauptete dies der in der Fabrik von Sölle beschäftigte Obermeister Schulz. Am 9. April war der genannte Herr, der vor einigen Jahren in Meißen im Graba-Werk — Abteilung Maschinenbau — als Meister tätig war, in Meißen. Bei dieser Gelegenheit besuchte er mehrere Restaurants und traf schließlich in einem auch einige Arbeiter, die er früher als Meister kommandiert hatte. Schulz zeigte sich dabei sehr spendabel. Er ließ Kaffee, Bier u. s. w. anfragen, kurzum, er zeigte sich von einer Seite, die unsere Meister Kollegen früher nicht an ihm kannten. Bald merkten sie, daß die Sache einen anderen Haken habe und gingen deshalb auf alles ein. Schulz wurde denn auch zutraulich und ließ durchblicken, daß er tüchtige Arbeiter, besonders Schlosser und Dreher, gebrauchen könne. In Niederschlema könne er die geeigneten Leute nicht finden, sie wären durchgängig minderwertige Kräfte, auf die man sich nicht verlassen könne. Überhaupt seien die Arbeiter dort noch sehr rückständig. (Wenn Schulz damit meint, daß es die dortigen Arbeiter noch nicht verstanden hätten, sich zu organisieren, so wird dieses nun zweifellos geschehen.) Er könne zum Beispiel niemand als Vorarbeiter gebrauchen. Nach den Löhnen befragt, teilte der lebenswürdige Mann mit, daß er gerne 42 Pf. Stundenlohn bezahlen würde. Der niedrigste Stundenlohn betrage 38 Pf. Die Meister Kollegen sollten nur kommen, er würde sie als Vorarbeiter einstellen; für sie solle 42 Pf. der Mindestlohn sein. Im Laufe der Unterhaltung ließ Schulz durchblicken, daß er 40 Mk. Spesen erhalten habe. Mit diesen sollte er wohlte er jedenfalls die Meister Kollegen gefügig machen — aber der noble Herr hat die Rechnung ohne die betreffenden Kollegen und ihre stämmige Organisation gemacht. Auf eine diesbezügliche Anfrage wurde uns von dem dortigen Geschäftsführer Anklärung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Fabrik von Sölle in Niederschlema gegeben. Danach sieht die Sache ganz anders aus, als sie Herr Schulz zu schildern beliebte. Wenn etwas daselbst rückständig ist, so ist es das Verhalten der Firma oder deren Angestellter gegen die Arbeiter. Söhne, wie sie Schulz angab, kennt man dort nicht und es ist deshalb vollständig ausgeschlossen, daß man unseren Kollegen, wenn sie dem Stufe des Obermeisters Schulz folgen würden, die versprochenen Löhne zahlt. Das Verhalten dieses Herrn zeigt wieder einmal, daß die Arbeiter sehr vorsichtig sein müssen. Es ist leicht, die Arbeiter aus ihrer Arbeit herauszureißen, während sie dann den Schaden selbst zu tragen haben. Herrn Schulz aber möchten wir dringend raten, seine Verbeirbeit in dieser Weise fortzusetzen, denn das wird am ersten dazu beitragen, die dortigen Arbeiter der Organisation vollständig zuzuführen. Sollte Herr Schulz jedoch wieder einmal lästige Beschwerden in seiner Tasche spüren, dann soll er ruhig nach Meißen kommen, für Abhilfe wird schon gesorgt werden.

Niederschlema. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Sölle in Niederschlema sind in letzter Zeit so schlechte geworden, daß sich am 2. April eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung damit beschäftigen mußte. Es war die bekannte Leidensgeschichte der Arbeiter, die der Herr Direktor Gierke vor den Versammelten aufrollte. Unregelmäßige Arbeitszeit und unangemessene Behandlung durch das Personal. Deshalb ist auch der Arbeiterswechsel in diesem Betrieb ein großer und sucht die Firma in den Zwaidauer und Chemnitzer Zeitungen sehr oft Arbeiter. Am 9. April war sogar der Herr Obermeister Schulz in Meißen, dem die Leiter seiner früheren Wirkstätte, um der Firma Leute zu verschaffen. (Siehe unter Meißen.) Unter den Arbeitern des Betriebes herrscht die Meinung, daß der Firmeninhaber von den Übergriffen seiner Angehörigen keine Kenntnis habe; das kann ihn aber von einer Mitschuld nicht freisprechen. Seitdem der neue Herr Direktor da ist, haben die Arbeiter besonders Ursache zu klagen. Bald nach seinem Antritt wurde verordnet, daß die bisherigen halbtägigen Frühstücks- und Vesperpausen um die Hälfte vergrößert seien. Die Arbeiter sollten dafür durch Ausdehnung der Mittagspause auf fünfviertel Stunde entschädigt werden. Viele Arbeiter hätten dann ihr Mittagessen im Kreis ihrer Familie, anstatt in dem sogenannten Speisesaal einnehmen können. Die Vergünstigung wurde aber bald wieder aufgehoben. Trotz Protestes der Arbeiter wurde die achtstündige Lohnzahlungsperiode in eine 14tägige umgewandelt. Das geflügelte Wort: „Wenn es nicht paßt, kann gehen, ich schmeiß sie alle raus“, bekamen die Arbeiter oft zu hören. Die Akkorde befinden sich in einem ständelosen Zustand. Der sogenannte Speisesaal ist ein Raum, der bis vor kurzem noch zur Aufbewahrung von Holz und Fetten diente. Der rauchige Geruch war trotz Ausweises nicht zu beseitigen, da mit der Zeit das Gemauer und der Fußboden von diesen Fetten durchzogen wurde. Die Arbeitszeit ist nicht geregelt, obwohl in der Fabrikordnung die Zeit 1894 besteht, angegeben ist, sie dauere von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Überstunden und Entlagen von ganzen und halben Nachschichten sind in einigen Branchen fast zur Regel geworden. Wegen des dadurch mitunter erzielten Mehrerwerbes erfolgen dann auch Lohnreduktionen. Den Arbeitern wird mitunter erst in letzter Stunde gesagt, daß länger gearbeitet wird. Wer dann in letzter Stunde dreimal früh zu spät kommt, wird mit Entlassung bestraft. Erwachsene Arbeiter sind vom Werkmeister in letzter Zeit...

kann mit Namen und Beugen gebent werden. In der Dreherei wurden in letzter Zeit bedeutende Lohnreduktionen angeflündigt. Auch herrscht in dieser Abteilung eine schlechte Arbeitsteilung, wodurch die Akkordarbeiter schwer geschädigt werden. Es kommt vor, daß ein Dreher halbe Tage auf ein neues Stück Arbeit warten muß. Hier wäre etwas mehr Mannhaftigkeit sehr angebracht. Aus der Schmiebung wäre zu erwähnen, daß der Vorarbeiter sich die schon im vorigen Jahre kritisierten Praktiken noch nicht abgewöhnt hat. So erhielt vor einigen Wochen von ihm ein 19jähriger Dreher, der sich einen Bolzen abhauen ließ, einen solchen Stoß ins Gesicht, daß ihm die Milze vom Kopfe fiel. Leider hat sich der betreffende Dreher dies gefallen lassen. Die Tischler müssen das Holz vom Boden nach der Tischlerei durch die Dreherei transportieren. Wie leicht kann dabei ein Unglück passieren, wenn sie mit den langen Pfosten irgendwo anstoßen. In der Dreherei sind die Verhältnisse auch schlecht. Auszuschuß wird abgezogen, ganz gleich, ob der Former ein Verschulden trifft oder nicht. Die „Heizungsanlage“ besteht in Rostöfen mit zirka zwei Meter langen Röhren, die aber nicht ins Freie führen. So daß der Arbeitsraum mit giftigen Gasen angefüllt wird. Die Ventilation wird durch zerbrochene Fensterscheiben ersetzt. Zum Schluß sei noch auf eine Bestimmung in der Arbeitsordnung hingewiesen, die besagt, daß sich der Unternehmer für durch den Arbeiter entstandenen Schaden an Materialien, Zeichnungen, Werkzeugen u. a. an Lohne schadlos halten könne. Sollte der Firma der § 994 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht bekannt sein, der dies ausdrücklich verbietet? — In der Diskussion wurden zu diesem wenig rühmlichen Kapitel einige Ergänzungen gemacht. An den Schließlichen Arbeitern wird es nun liegen, durch massenhaften Beitritt zur Organisation diese so zu stärken, daß man möglichst bald daran gehen kann, durch sie wenigstens die schreiendsten Mißstände abzu schaffen. Arbeiter von Schlema, folgt euren Arbeitskollegen, die euch mit gutem Beispiel vorangegangen sind, so daß wir jetzt schon über eine ganz erfreuliche Zahl organisierter Arbeiter in diesem Betrieb verfügen. Diese Zahl muß aber noch mindestens viermal so groß werden, wenn wir einmal ausichtslos in Aktion treten wollen.

Unterwiesental i. Erzg. In der Nadelfabrik von Leipnitz & Naumann herrschen Zustände, die einmal der Öffentlichkeit unterbreitet werden müssen. Herr Leipnitz, der früher der Gewerkschaft angehörte, versucht alle Arbeiten mit ungelerten Leuten herzustellen. Wenn aber die Arbeit nicht so ausfällt wie von geübten Händen, dann sollen die Arbeiter nicht nur keinen Lohn haben, sie sollen vielleicht noch den Draht bezahlen und das Porto, wenn die Nadeln zurückkommen. Es ist vorgelommen, daß ein Arbeiter 150 Nadeln, die ungleich gepreßt waren, mit 2 Mk. bezahlen mußte, was sie dem Fabrikanten nicht kosten, wenn sie ganz fertiggestellt sind. Häufig wird viel altes Zeug mit verwendet, das aus dem Konkurs einer früheren Nadelfabrik stammt. Fällt dann die Arbeit nicht gut aus, nennt Herr Leipnitz die Leute „Murrer“. Diese Unternehmer holen die Arbeiter gern aus Böhmisches Wiesenenthal, weil, wie Herr Naumann sagt, diese Arbeiter froh sind, wenn sie wöchentlich 3 bis 4 Mk. verdienen. Und der dortige Gemeindevorstand habe ihm gesagt: wenn er Leute brauche, dürfe er es ihm nur sagen, er könne deren genug bekommen. Bei der Arbeit kommt Leipnitz aber wieder und sagt: bleibt drüben, macht drüben euren Murrer. Würde Herr Leipnitz seine Leute richtig behandeln und anständig Lohnen, so hätte er keinen Grund zum Klagen. Denn es gibt keine Arbeiterkategorie, die so genügsam ist wie die im oberen Erzgebirge. Die Leute müssen künden, ja tagelang auf Arbeit warten, ohne daß ihnen der entsprechende Arbeitsverdienst vergütet wird. Fragt einer nach Arbeit, so wird ihm zur Antwort: „Wer nichts zu tun hat, soll zum Teufel gehen!“ Ist es aber noch 5 Minuten vor Feierabend, wo die Leute nicht mehr sehen, und sie wollen da zu Hause gehen, dann heißt es: Es ist noch nicht 1/2 Uhr. — Innerhalb der Haustüre dieser Herren befindet sich ein bedeutendes Loch im Fußboden, so daß man sich wundern muß, daß noch niemand verunglückt ist. Garderobe und Wascheinrichtung gibt es nicht, die Abortanlage ist mangelhaft. Das Arbeitsmaterial sollen die Leute möglichst mitbringen, denn als ein Mann sagte, sein Öl sei alle, erhielt er von Naumann zur Antwort, da müsse er es doch gefossen haben. Die Löhne sind fast alle unzulänglich. Es sei hier der Verdienst einer der letzten Wochen angegeben. Ein Mann hatte 21 Mk. Wochenlohn nebst freier Wohnung, die den Anforderungen als Wohnung nicht entspricht. Dann wurden Löhne verdient wie folgt: 15 Mk., 12,57 Mk., 11,34 Mk., 11,28 Mk., 11,07 Mk., 10,70 Mk., 10,62 Mk., 10 Mk., 8,74 Mk., 8,41 Mk., 7,78 Mk., 5,80 Mk. Von zwei jugendlichen Arbeitern verdient einer 2,50 Mk., der andere 2 Mk. die Woche. Man muß sich wirklich wundern, wie es möglich ist, daß ein Familienvater mit einem Wochenverdienst von 10 bis 11 Mk. bestehen kann, da doch die Lebensmittel hoch im Preise stehen. Trotz dieses niedrigen Lohnes wären die Arbeiter zufrieden, wenn ihnen eine bessere Behandlung zuteil würde. Die Arbeiter sehen nun ein, daß, wenn sie die dortigen Verhältnisse bessern wollen, sie sich der Gewerkschaft anschließen müssen. Sie haben das auch in der letzten Zeit getan. Auch sind sie mit dafür eingetreten, daß eine Ortskrankenkasse errichtet wird, was nicht nach dem Geschmack der Herren Leipnitz & Naumann ist. Denn es gefällt den Fabrikanten nicht, daß dem Bevollmächtigten der Organisation die Zustände der Fabrik geschildert werden. Auch muß, wenn eine Ortskrankenkasse errichtet wird, ein höherer Beitrag geleistet werden, und die Anmeldung muß pünktlicher erfolgen, wenn die Arbeiter mit im Vorstand sitzen. Vor allen Dingen aber kommen die Arbeiter mit den organisierten Handwerksmachern zusammen, und da befürchten Leipnitz & Naumann wohl nicht mit Unrecht, daß ihre Arbeiter begehrligt werden, wenn sie die höheren Löhne der Handwerksmacher kennen lernen. Besonders aber gefällt es ihnen nicht, daß die Handschuhmacher erfahren, welche Zustände in der Nadelfabrik herrschen und diese dann bei besserer Gelegenheit den Herren vorhalten. Um nun auch in Zukunft in Ruhe die Arbeiter hübsch ausnützen zu können, möchte man die Organisation aus der Fabrik verbannen. Deshalb hat man den Kassier des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gefündigt, um, wie Herr Naumann sagt, ein Exemplar zu katalisieren, damit die anderen nichts mehr über die Fabrikverhältnisse in die Öffentlichkeit bringen. Das wird aber nicht gelingen, denn der Verband blickt den Arbeitern bedeutend größere Vorteile als die Fabrik von Leipnitz & Naumann. Die Arbeiter von Böhmisches Wiesenenthal werden aber gut tun, sich nicht so sehr nach diesem Colorado zu drängen, bis dort bessere Zustände geschaffen sind.

Schlosser.

Bauhen. Die Verhältnisse in der hiesigen Fabrik für automatische Kesselfeuernungen (Firma Münchner & Co.) veranlaßten die dort beschäftigten Schlosser, in einer Vertikativversammlung dazu Stellung zu nehmen. In dieser Fabrik sind 45 Arbeiter beschäftigt, davon 25 Schlosser. Diesen 25 Mann stand von jeder Sorte Schneidbohrer nur ein Satz zur Verfügung, meistens sah aber der dritte Bohrer. Auch mußten die Schlosser, die alle in Akkord arbeiten, sehr oft auf Material warten. In der guten Zeit wurden Überstunden gemacht, Zuschlag wurde aber erst nach 8 Uhr abends gewährt. Aus diesem Grunde ist es kein Wunder, daß ein großer Wechsel unter den Schlossern herrschte. In der Vertikativversammlung, in der Bezirksleiter Kollege Paack anwesend war, wurde beschlossen, eine Kommission zu wählen, die die Wünsche der Arbeiter unterbreite. Als die Kommission vorstellig wurde, wollte sie Herr Eurtman, der Schmiegejohn des Chefs, nicht anerkennen, er verlangte, daß ein Arbeiterausschuß gewählt würde. Da dies auch eine Forderung der Schlosser war, wurde dem Verlangen stattgegeben. Mittlerweile war der Chef verreist und deshalb zogen sich die Verhandlungen in die Länge. Es sind von der Firma Zugeständnisse gemacht worden. Werkzeuge sind jetzt schon genügend vorhanden. Da die Firma eine neue Fabrik in Bau hat, die in 3 bis 4 Monaten fertiggestellt ist, wurden die Schlosser bis dahin vertrieben, daß dort alles besser werden sollte. Zuschlag für Überstunden wurde aber rundweg abgelehnt. Da die jetzige Geschäftslage keine Überstunden nötig macht, wurde von dieser Forderung vorläufig Abstand genommen und beschlossen, eine abwartende Stellung einzunehmen. Den dort beschäftigten Kollegen können wir nur raten, Mann für Mann in den Deutschen Metallarbeiter-Verband einzutreten, denn...

nur dann, wenn ein genügender Rückhalt besteht, können derartige Zustände beseitigt werden.

Leipzig. Die Firma Grünler & Wendel, Fabrik für Bau- beschlag und Türschloßer, war beim Bauerschloßerstreit 1904 eine der wenigen, die mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe, den Tarif unterschrieben hatte...

Table with 3 columns: Item, Vor dem Streit, Nach dem Streit. Items include Leipzig Korridorshloß, Doppeltürschloß, Einfahtürschloß, etc.

Bei diesen Preisen muß der Schloßer den ganzen Tag wütren und er kommt dann nicht einmal auf seinen Lohn, mitunter werden kaum 13 Mt. die Woche verdient.

Mannheim. Am 17. April fand in der Zentralhalle eine außerordentlich stark besuchte Versammlung der Bauerschloßer statt, in der Bezirksleiter Vorhöfner über die Vorteile korporativer Arbeitsverträge sprach.

von 60 Pf. erhebt, insgesamt 48000 Mt.; die Ausgaben betragen 40500 Mt., das Vermögen 12488 Mt.

Der Bergarbeiter-Verband stieg im Jahre 1904 von 89028 auf 80882 Mitglieder. Im neuen Jahre sind bisher 64500 Neuanmeldungen zu verzeichnen, die fast alle aus Ruhrrevier stammen.

Die Aussperrung der Brauereiarbeiter in Rheinland und Westfalen nimmt größere Dimensionen an. Nachdem in Köln, Raft und Wülheim am Rhein 255 Verbandsmitglieder ausgesperrt und etwa 60 gekündigt wurden...

Der Verband der Brauer zählte Ende 1904 19259 Mitglieder, 2325 mehr als 1903. Die Einnahmen betragen 1904 315 475 Mt., die Ausgaben 370 880 Mt.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschloß mit 102 gegen 16 Stimmen der Verbandstag der Zimmerer.

Zum Metallarbeiteranstand in Wernigerode.

In der Lüderschen Eisengießerei ist in allen Werkstätten folgender Anschlag angebracht:

Die Vorkommisse der letzten Zeit haben mir gezeigt, daß der Verband Deutscher Metallarbeiter Ziele verfolgt, welche direkt gegen mein Geschäftsinteresse gerichtet sind.

Herr Lüders muß sich mit der Tatsache abfinden, daß die „guten alten Zeiten“ auch für Wernigerode für immer vorbei sind.

Die Scharfmacher der Unterverwer an der Arbeit.

Auf der neuen Werk der Aktiengesellschaft „Defer“ in Bremen ist am 20. April sämtlichen Arbeitern, insgesamt circa 2600, gekündigt worden.

fame Aussperrung von Lohnforderungen abzuhalten. Die Dreher hatten nach viermaliger vergeblicher Verhandlung am Sonnabend den 15. April die Kleinigung eingetretet.

Zugang von Metall- und Werftarbeitern aller Branchen ist streng fernzuhalten!

Vom Ausland.

Norwegen.

Die drohende allgemeine Aussperrung in der norwegischen Metallindustrie wegen des Konfliktes der Former ist glücklich beseitigt worden. Nach längeren Verhandlungen ist eine Einigung erzielt worden.

Der norwegische Metallarbeiter-Verband hält am 28., 29., 30., 31. Mai und 1. Juni seinen zwölften Verbandstag in Bergen ab. Unter den zur Verhandlung stehenden Fragen sind einige sehr wichtige.

Schweden.

Konflikt in der schwedischen Metallindustrie. Nach der großen Aussperrung in der schwedischen Metallindustrie im Sommer 1903 wurden auf Veranlassung von „Schwedens Werkstättenvereinigung“ Verhandlungen angestellt.

Der Konflikt in der schwedischen Metallindustrie. Nach der großen Aussperrung in der schwedischen Metallindustrie im Sommer 1903 wurden auf Veranlassung von „Schwedens Werkstättenvereinigung“ Verhandlungen angestellt.

Rundschau.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Im Holzarbeiter-Verband werden nach einer Mitteilung des Vorstandes in der letzten Holzarbeiter-Zeitung neben dem Verbandsbeitrag von 35 Pf. pro Woche jetzt von insgesamt 303 Zahlstellen mit 91 866 Mitgliedern Lokalbeiträge erhoben.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

- List of meetings: (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.) Vachter (Wlg.). Samstag, 6. Mai, abends 9 Uhr, im Restaurant St. Martin, Alexanderstraße.

- List of meetings: Damburg (Feinmechaniker, Elektro-monteur u. chirurgische Branche). Samstag, 6. Mai, abends 9 Uhr, im Hoftheaterhaus (Zähringer Hof), Johannisstraße.

- List of meetings: Sangerhausen. Samstag, 6. Mai, abends halb 9 Uhr, im „Deutschen Kaiser“. Schleswig. Samstag, 29. April, abds. halb 9 Uhr, b. Paulsen, Dornitzgehof.

Bestimmungen der Ortsverwaltungen etc.

- List of regulations: Duisburg. Bevollmächtigter: Joh. W. H. Grünler, Buch-Dr. 657 695. Schulte war zuletzt hier. Feinr. Kuhner, Bevollm. Hüttenstr. 207.

Zentralarbeitsnachweis der Feilenarbeiter

- List of agencies: Stuttgart, Adelsstraße 16B. Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeiter u. Arbeitgeber unterstellt.

